



## Protokoll

### 38. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. Mai 1997

10.00–12.10 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Esther Bucher, Willi Grollmund, Jacqueline Halder, Hans Herter, Marcel Metzger, Adrian Meury, Ludwig Mohler, Claudia Roche, Therese Umiker, Andrea von Bidder und Alfred Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Remo Franz, Barbara Fünfschilling, Willi Grollmund, Jacqueline Halder, Hans Herter, Gerold Lusser, Adrian Meury, Claudia Roche, Therese Umiker, Andrea von Bidder und Alfred Zimmermann

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Urs Troxler und Erich Buser

**Index**

Krediten	
Zweckänderung	886
Leistungsauftrages	
Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 1997 - 2001	881
steuerliche Zwischenveranlagungen bei Arbeitslosigkeit	
Praxisänderung	886
Aktion "Männer gegen Männergewalt"	
eine feministische Entgleisung	872
Anobung von Patrick Burgy, Oberwil	
als Vizepräsident der Steuerrekurskommission	864
Bahn	
Transitverkehr und Güterverkehr	872
Einbürgerungsgesuche	
28	864
Fragestunde	
10	872
Gastwirtschaftsgesetz	867, 878
Informations- und Kommunikationstechnik	
Erhöhung der Standortattraktivität	872
Internet-Auftritt	879
Jahresbericht und rechnung für das Jahr 1996	
Basellandschaftlichen Kantonalbank	865
jugendlichen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen	
Weiterbildung	878
Kinderzulagen	
Bedarfsgerechte	879
Krankenkassenrichtprämien	
Vollständiger steuerlicher Abzug	885
Krankenversicherung	
Prämienverbilligung	872
Persönliche Vorstösse	872
Stellen- und Funktionswechsel	
Zwischenveranlagungsgrund	885
Überweisungen des Büros	872
Unternehmensumstrukturierungen	
Handänderungssteuer	872

**Traktanden**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 Anlobung von Patrick Burgy, Oberwil, als Vizepräsident der Steuerrekurskommission<br/><i>angelobt</i> 872</p> <p>2 97/28<br/>Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 1997 und der Petitionskommission vom 25. März 1997: 28 Einbürgerungsgesuche<br/><i>beschlossen</i> 864</p> <p>3 97/48<br/>Berichte des Regierungsrates vom 18. März 1997 und der Finanzkommission vom 2. Mai 1997: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1996 der Basellandschaftlichen Kantonalbank<br/><i>genehmigt</i> 865</p> <p>4 96/174<br/>Berichte des Regierungsrates vom 20. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. März 1997 und vom 14. Mai 1997: Revision des Gastwirtschaftsgesetzes. 2. Lesung<br/><i>z.H. Volksabstimmung genehmigt</i> 867/878</p> <p>5 96/272<br/>Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Mai 1997: Änderung des Landratsgesetzes als Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Gesetzesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und Landräte. Evtl. 1. Lesung der Gesetzesänderung<br/><i>abgesetzt</i> 864</p> <p>6 97/17<br/>Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Mai 1997: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 1997 - 2001<br/><i>beschlossen</i> 881</p> <p>7 97/102 Fragestunde (10)<br/><i>alle Fragen beantwortet</i> 872</p> <p>8 97/41<br/>Interpellation der CVP-Fraktion vom 6. März 1997: Tagesstruktur und Weiterbildung von jugendlichen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Antwort des Regierungsrates<br/><i>erledigt</i> 878</p> <p>9 97/14<br/>Postulat von Daniel Müller vom 23. Januar 1997: Internet-Auftritt des Kantons Basel-Landschaft<br/><i>überwiesen</i> 879</p> <p>10 97/54<br/>Motion von Eva Chappuis vom 20. März 1997: Bedarfsgerechte Kinderzulagen<br/><i>als Postulat (Ziffer 2) überwiesen</i> 879</p> | <p>11 96/274<br/>Motion von Uwe Klein vom 12. Dezember 1996: Vollständiger steuerlicher Abzug der Krankenkassenrichtprämien<br/><i>abgelehnt</i> 885</p> <p>12 97/21<br/>Postulat von Peter Brunner vom 6. Februar 1997: Stellen- und Funktionswechsel als Zwischenveranlagungsgrund<br/><i>abgelehnt</i> 885</p> <p>13 97/35<br/>Postulat von Bruno Krähenbühl vom 6. März 1997: Praxisänderung für steuerliche Zwischenveranlagungen bei Arbeitslosigkeit<br/><i>überwiesen</i> 886</p> <p>14 97/4<br/>Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 9. Januar 1997: Zweckänderung von Krediten. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. April 1997<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 886</p> <p><b>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</b></p> <p>15 97/39<br/>Interpellation von Dieter Völlmin vom 6. März 1997: Fiasko des Neuen Rechnungswesens (NRW)? Schriftliche Antwort vom 22. April 1997</p> <p>16 97/31<br/>Motion von Karl Rudin vom 6. März 1997: Baselland wird bis zum Jahr 2000 zum familienfreundlichen Kanton</p> <p>17 97/33<br/>Postulat von Peter Brunner vom 6. März 1997: Schaffung einer freiwilligen Erdbebenversicherung von Gebäuden im Kanton Baselland</p> |
|--|---|



Nr. 883

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Erich Straumann** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen ganztägigen Landratssitzung.

- Morgen Freitag, den 30. Mai, findet ein Freundschaftstreffen des FC Landrat und des FC Grossrat statt. Der Grossrat wird durch die beiden Regierungsräte Schild und Vischer verstärkt. Alle interessierten Landräte und Landrätinnen sind herzlich – auch zu einem kleinen Imbiss – auf den Sportplatz Hof in Oberdorf um 18.30 Uhr eingeladen. Anmeldungen nimmt Rolf Gerber entgegen.
- Wir haben alle gehört, dass Fritz Graf heute das letzte Mal bei uns im Landrat sitzen wird.

Fritz Graf hat 14 Jahre dem Landrat angehört, viele Jahre hat er auch als Präsident der damaligen Bildungskommission vorgestanden. Die Bildung war F. Grafs Lieblingsressort, er fühlte sich hier besonders wohl. Oft verfasste Fritz Graf, als andere schon ihre Beine hochlagerten, Kommissionsberichte.

Wir schätzen es besonders, dass F. Graf neben seiner anstrengenden Tätigkeit noch dieses Amt auf sich genommen hat. Wir wissen, dass F. Graf in diesem Rat Vieles geleistet hat.

**Max Ribis** Votum steht unter dem Titel: "Was nicht im Protokoll steht". Das Votum ist Fritz Graf gewidmet.

Am 23. Februar 1989 fand die 1. Lesung des Kirchengesetzes statt. F. Graf meinte dazu: "Es trennt sich der Weizen vom Spreu; diejenigen, die zur Kirche stehen und diejenigen, die nichts davon wissen wollen. Es gibt Leute, für die ist die Kirche der Wald. Sie müssen sich in Zukunft bemühen, vom Oberförster beerdigt zu werden."

Am 18. Februar 1993: Vorstoss zur einjährigen Steuerveranlagung, Fritz Graf: "Ich fülle die Steuerformulare selber aus, es kommen aber auch viele Leute zu mir, denen ich helfen muss, diese Steuerformulare auszufüllen. Je mehr Steuerformulare man ausfüllt, desto freudiger!"

Am 12. September 1994, neues Polizeikonzept: "Als alter Militarist – Soldat wollte ich sagen – war mir bei den alten Bezeichnungen klar, mit wem ich es zu tun hatte. Ein Gefreiter war einmal ein Polizist, der im Polizeidienst begonnen hatte. Mit der neuen Bezeichnung "Inspektor" stelle ich mir einen Schul- und Versicherungsinspektor vor; Kommissar kommt nur im Fernsehen vor."

Zum neuen Universitätsvertrag am 22. März 1995: Fritz Graf zählt die Kosten auf, die die einzelnen Studienrichtungen kosten. "Das Theologiestudium ist am billigsten. Es lohnt sich, vermehrt Theologie zu studieren – auch für den Kanton".

Am 12. September 1996, umfassende Blockzeiten, Vorlage 96/204: Am Vormittag meinte Fritz Graf: "Ist wirklich soviel Geld notwendig, um die umfassenden Blockzeiten einzuführen?" Dann wurde ein Rückweisungsantrag eingereicht. Nach dem Mittagessen stimmte Fritz Graf dann doch der regierungsrätlichen Fassung zu und machte dabei folgende Bemerkung: "Wir hatten keine Zeit, über den Rückweisungsantrag zu diskutieren. Wir feierten den 50. Geburtstag von Hans Schäublin. Aus Liebe zur Kommission und zu Peter Schmid habe ich schliesslich zugestimmt".

Am 25. November 1995 wurde Fritz Graf an der Universität Basel geehrt. Er musste darauf hin in der bz auf Fragen eines Journalisten antworten. Die bz fragte: "Jetzt erhalten sie als Anerkennung ein Wappenschild. Haben Sie schon einen Ehrenplatz dafür ausgesucht?" Fritz Graf: "Ich finde sicher einen Ehrenplatz dafür. Als Landrat wird man ja nicht gerade überhäuft mit solchen Anerkennungen."

Dazu kann M. Ribi beifügen, dass sein Votum eine kleine Anerkennung sein soll, sicher auch im Namen des gesamten Landrats.

**Erich Straumann** dankt M. Ribi für seine Worte.

*"Lieber Fritz, Du wirst uns fehlen, weil wir Deine humorvollen, prägnanten und passenden Voten sehr schätzten. Wir alle danken Dir für Deine geleistete Arbeit und für Deinen unermüdlichen Einsatz für den Kanton Basel-Landschaft. Wir wünschen Dir und Deiner Familie für die Zukunft gute Gesundheit und Wohlergehen. Danke!"*

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 884

### Zur Traktandenliste

**Claude Janiak:** Im Zusammenhang mit dem Traktandum 5 "Ausstandspflicht der Landrätinnen und Landräte" hat die Fraktion heute morgen eine überraschende Neuigkeit erfahren. Gestern wurde am Radio berichtet, dass ein Bundesgerichtsurteil i.S. Ausstand von Beamten ergangen sei.

Wir haben uns daraufhin Unterlagen faxen lassen. Es heisst darin, dass das Bundesgericht gestern den Absatz betreffend Ausstand von im Dienst des Kantons Schaffhausen stehenden Ratsmitgliedern als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Wir sind der Auffassung, dass damit eine neue Situation entstanden und es sinnvoll ist, einerseits in der Kommission, aber auch in der Regierung und auf Seite der Initianten, das Urteil zu überprüfen.

C. Janiak stellt darum Antrag auf Absetzung des Traktandums 5.

**Peter Tobler** bittet, diesem Antrag in dem Sinne zuzustimmen, dass das Traktandum 5 heute nicht behandelt und der Kommission die Möglichkeit geboten wird, in einer weiteren Sitzung das Urteil zu diskutieren.

**Dieter Völlmin** kann sich der Begründung seiner Vorredner anschliessen.

**Oskar Stöcklin:** Die CVP kann einer Absetzung ebenfalls zustimmen.

://: Stillschweigend wird der Absetzung von Traktandum 5 zugestimmt.

://: Mit dieser Absetzung ist die Traktandenliste bereinigt, und es wird nach ihr verfahren.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 885

### 1 Anlobung von Patrick Burgy, Oberwil, als Vizepräsident der Steuerrekurskommission

://: Patrick Burgy, Oberwil, wird als Vizepräsident der Steuerrekurskommission angelobt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 886

### 2 97/28 Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 1997 und der Petitionskommission vom 25. März 1997: 28 Einbürgerungsgesuche

**Christoph Rudin:** Als Delegierte der Petitionskommission hat U. Jäggi die Akten detailliert studiert und festgestellt, dass die Verfahren bei allen Gesuchen ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Die Kommission beantragt einstimmig, sämtlichen Bewerbern und Bewerberinnen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss Antrag des Regierungsrates zu bewilligen.

**Bruno Steiger:** Die SD-Fraktion hat das Geschäft geprüft und schon wieder feststellen müssen, dass § 10 des Einbürgerungsgesetzes, in dem u.a. die Voraussetzung einer bestimmten Wohnsitzdauer verlangt wird, nicht Rechnung getragen wurde. Dieser Regelung widersprechen die Gesuche Nr. 27 und 28. Eine Person wird in Bennwil eingebürgert, hat ihren Wohnsitz aber in Diegten. Es ist im weiteren negativ auffallend, dass Bewerber ins Bürger-

recht Niederdorf aufgenommen werden, obschon sie in Münchenstein wohnen.

Die Schweizer Demokraten lehnen aus obgenannten Gründen das gesamte Paket Einbürgerungen ab und bitten die Regierung, der Gemeinde Niederdorf "auf die Finger zu schauen".

**Hans Rudi Tschopp:** Die EVP-SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft vollumfänglich zu.

**Rita Bachmann:** Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Petitionskommission einstimmig.

**Ursula Jäggi** kann auch im Namen der SP-Fraktion bekannt geben, dass sie den Einbürgerungen einstimmig zustimmt.

Beim Einbürgerungsgesuch Nr. 27 ist der einbürgerungswillige Herr während der Zeit seines Gesuchs umgezogen. Deshalb kann ihm aber die Einbürgerung nicht verweigert werden.

**Paul Schär:** Die FDP-Fraktion kann die Vorlage einstimmig gutheissen.

**Bruno Steiger:** Es ist eigentlich üblich, Akteneinsicht nehmen zu können. B. Steiger hat nun gehört, dass teilweise keine Akten vorhanden waren – B. Steiger möchte auch dies kritisieren.

B. Steiger stellt eine Frage an die Petitionskommission: Teilweise werden ausländische fürsorgeabhängige Personen eingebürgert. Wieviele der 28 gesuchstellenden Personen dieser Vorlage werden vom Staat unterstützt?

**Christoph Rudin:** In Bezug auf die Gemeinde Niederdorf wurde eine spezielle Sitzung einberaumt, um den besonderen Fragen nachzugehen. Ch. Rudin bittet B. Steiger, sich fraktionsintern darüber zu informieren!

Von den beiden Wohnsitzerfordernissen, die nicht erfüllt sind, wurde das eine bereits von U. Jäggi erläutert. Im anderen Fall handelt es sich um eine Familie, deren Bestreben es war, dass alle im gleichen Wohnort ihr Bürgerrecht erhalten.

Zum Vorwurf, dass Akten nicht vorhanden waren: Sie waren vorhanden, aus Persönlichkeitsschutzgründen werden sie aber von der Petitionskommission gut verwahrt.

://: Der Antrag der Petitionskommission, den 28 Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen, wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Verteiler:  
– Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 887

**3 97/48****Berichte des Regierungsrates vom 18. März 1997 und der Finanzkommission vom 2. Mai 1997: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1996 der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

**Roland Laube:** Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlich geregelten Oberaufsicht, die neben dem Regierungsrat der Landrat wahrzunehmen hat, die Jahresrechnung 1996 der BLKB vorberaten.

Dabei hat sie sich stark auf die Ergebnisse der Prüfungen durch die regierungsrätliche Kontrollstelle und die bankengesetzliche Revisionsstelle abgestützt. Beide Kontrollorgane empfehlen die vorbehaltlose Genehmigung der Jahresrechnung 1996.

Trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes kann die BLKB ein erfreuliches Ergebnis vorweisen. Mit 43½ Mio Franken liegt der Jahresgewinn nur knapp unter dem Rekordergebnis des Vorjahres. Auch die eigenen Mittel konnten verstärkt werden und liegen weiterhin deutlich über dem Minimalbedarf gemäss bankengesetzlicher Vorschriften.

Das Ergebnis 1996 erlaubt eine unveränderte Ausschüttung an den Kanton in der Höhe von 13,6 Mio Franken.

Zu einigen Punkten, die in den Beratungen zur Sprache kamen, bringt R. Laube noch kurze Bemerkungen an:

– *Zukunft der Kantonalbank:*

An der Sitzung wurde klar deklariert, dass das Baselbiet auf eine leistungsfähige Kantonalbank angewiesen ist. Denn im Gegensatz zur Geschäftspolitik der Grossbanken ist bei der Kantonalbank eine grosse Kundennähe Zielsetzung, und sie ist auch deutlich zu spüren. Kundennähe ist ja ein Punkt, auf den wir – mindestens zur Zeit – einen grossen Wert legen im Zusammenhang mit New public management usw.

Zur Zukunft der Kantonalbank gehört selbstverständlich auch die Kooperation mit der baselstädtischen Kantonalbank, zu der man im abgelaufenen Geschäftsjahr einen wesentlichen Schritt weiter gekommen ist, indem der Beschluss für ein gemeinsames Dienstleistungszentrum gefällt werden konnte.

– *Aufsicht und Kontrolle*

In diesem Bereich hat und wird sich noch einiges ändern. Im Detail geht dies aus dem Kommissionsbericht hervor. Die Änderungen in der Aufsicht und Kontrolle erfordern – neben weiteren Änderungsvorschlägen – eine Revision des KB-Gesetzes. Nach den erhaltenen Informationen wird noch in diesem Jahr ein entsprechender Entwurf in die Vernehmlassung geschickt werden.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1996 der Kantonalbank zu genehmigen.

**Urs Steiner:** Es gehört in der heutigen Zeit zur Tagesordnung, dass Finanzinstitute wie Banken usw. respektable Gewinne ausweisen können, sind doch Börsen und Geld- und Kapitalmärkte flüssig.

Die FDP ist überzeugt, dass es dem effizienten und leistungsstarken Management wiederum gelungen ist, mit marktkonformem Verhalten eine äusserst erfolgreiche Jahresrechnung zu erwirken. Es ist gelungen, trotz anhaltender Stagnation der Wirtschaft, denselben Bruttogewinn wie letztes Jahr zu erwirtschaften. Dass dabei die Kantonskasse mit 13,6 Mio Franken gespiesen wird, wird hochofret zur Kenntnis genommen.

Mit dem gleich hohen Betrag konnten auch die gesetzlichen Reserven erhöht werden, was das Fundament der Kantonalbank weiter wesentlich verstärkt.

Für das wiederum hervorragende Gesamtergebnis gehört der gesamten Belegschaft der Basellandschaftlichen Kantonalbank ein grosses Lob. Wichtig für das Geschäftsjahr war der Migrationsentscheid, also die Ausgliederung der Informatik. Es ist gelungen, in einem ruhigen Umfeld die Diskussionen über die Runden zu bringen. Mit der jetzt anstehenden Umsetzung für ein gemeinsames Vorgehen mit 6 Banken wird es gelingen, einerseits die Kosten und andererseits die Risiken zu teilen.

Im weiteren hat sich positiv ausgewirkt, dass es gelungen ist, das unruhige Umfeld rund um die Grossbanken im Hypothekarbereich auszunutzen. Es wird spannend sein, ob es der Kantonalbank weiterhin gelingen wird, sich in einem harten Umfeld im Bankenwesen noch fitter zu machen. Dass dabei das grosse Ziel, "die Bank in Ihrer Nähe", nicht aus den Augen verloren geht, steht für sich selbst.

Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung und dankt der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für ihren Beitrag am Erfolg.

**Peter Meschberger:** Wenn man die Kantonalbankrechnung überprüft und den Kommissionsbericht auf Seite 2 nachliest, wird ersichtlich, dass trotz der massiv zurückgegangenen Zinssätze das Zinsengeschäft nur unwesentlich rückläufig war. Ein weiterer Punkt scheint P. Meschberger das Konto "Wertberichtigungen, Rückerstattungen und Verluste" zu sein, das stark angestiegen ist. Trotzdem konnte der Ertrag praktisch auf dem Ergebnis des Vorjahres gehalten werden. Dies stellt ein sehr gutes Zeichen dar. Wenn man dann noch die Finanzsumme betrachtet, die wieder um 1 Milliarde grösser wurde, kann man sagen, dass die Kantonalbank mindestens jetzt noch sehr gut funktioniert.

Wir hatten im Verlauf der Beratungen dieser Rechnung Gelegenheit, über den gesamten Geschäftsbereich Fra-

gen stellen zu können. Alle Antworten fielen für uns befriedigend aus. Wir konnten auch feststellen, dass die Kantonbank sehr gut geführt wird, und zwar vom obersten Direktor bis hinunter zum untersten Mitarbeiter.

Dass die Bank auch immer noch als Regulator der Wirtschaft funktionieren kann, dass wir aber keine Wunder erwarten dürfen, ist ebenso klar. Denn kranke Firmen kann auch die Kantonbank nicht mehr länger am Leben erhalten.

P. Meschberger ist über einen Punkt nicht ganz befriedigt: er betrifft die Zukunft der BLKB. P. Meschberger meldet gegenüber den Auslagerungen von Dienstleistungen Vorbehalte an. Da dies aber einen Trend unserer Zeit darstellt, kann man sich nicht gross dagegen wehren. Die Kantonbank macht das Beste daraus, auch im Umfeld der Entwicklungen der Grossbanken; sie hat es fertiggebracht, dass sie immer noch "unsere Bank" ist.

Im Namen der SP-Fraktion bleibt auch P. Meschberger nichts anderes übrig, als den Dank an die gesamte Belegschaft auszusprechen, für die gute Führung, Leitung und Arbeit. P. Meschberger beantragt Zustimmung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung.

**Hildy Haas:** Die EVP-SVP-Fraktion hat Kenntnis von der guten Rechnung der Kantonbank genommen. Auch wir konnten feststellen, dass die Kantonbank die Herausforderungen unserer Zeit angenommen hat und den Kurs gut steuert. Der Gewinn konnte fast auf der Höhe des letzten Jahres gehalten werden. Wir stellen auch fest, dass die Kantonbank eine solide Basis aufweist und die Eigenmittel wiederum erhöht werden konnten und nun 832 Mio Franken betragen. Besonders erfreulich ist die Gewinnausschüttung an den Kanton.

Ein Unbehagen bleibt immer bei der Oberaufsicht der landrätlichen Finanzkommission: Wir sind froh, dass wir uns auf die Revisionsstellen abstützen können, die die Rechnung detailliert überprüfen, weil sich H. Haas überfordert fühlt, hier durchzublicken und die Oberaufsicht zu übernehmen.

Es bleibt zu hoffen, dass die BLKB weiterhin so gesund bleibt. Die SVP-EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung.

**Walter Jermann:** Auch die CVP-Fraktion konnte mit Beruhigung Kenntnis des guten Ergebnisses der BLKB nehmen. Der Jahresgewinn pro MitarbeiterIn sowie der Bruttogewinn nehmen wiederum eine Spitzenposition ein. Dafür möchte sich die CVP-Fraktion bedanken.

Anhand der Sitzung der Finanzkommission und des Kontrollstellenberichtes konnten wir Einsicht in die gute Bankführung nehmen. Auf gestellte Fragen erhielten wir kompetente Antworten.

Der Bankrat hat folgende Verwendungen der Mittel beschlossen:

- Zuweisung an den Kanton mit 13,6 Mio Franken,
- gesetzliche Reserven ebenfalls 13,6 Mio,
- und der Vortrag auf die neue Rechnung lautet 2,2 Mio.

Die Kantonbank hat in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wiederum eine grosse Rolle gespielt, versorgt sie doch die Industrie und Betriebe sowie die Bevölkerung mit Kapital zu günstigen Konditionen.

Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 1996 der BLKB aus und dankt der Geschäftsleitung und den MitarbeiterInnen für das gute Resultat.

**Rudolf Keller:** Wenn eine Kommission einen Jahresbericht einstimmig genehmigt, gibt es nicht viel zu sagen – auf jeden Fall nicht viel Kritisches. Die Kommission wurde mit sehr dünnen Unterlagen versehen.

Eindrücklich war für R. Keller, dass die BLKB immer mehr Hypotheken gewährt. Überraschend war aber die Aussage, dass 53% des gesamten Hypothekenbestandes Festhypotheken sind. Im Zeitalter der immer mehr frei variierenden Hypotheken ist der hohe Festhypothekensatz von 53% äusserst beachtlich, er birgt aber auch eine gewisse Gefahr. R. Keller hofft, dass damit der Kantonbank nicht etwa Verluste in grösserer Höhe aus einer völlig neuen Zinssituation erwachsen werden. Die Kantonbank ist im Hypothekenbereich an einem Limit angelangt, an dem sie ihr weiteres Vorgehen sehr sorgfältig abwägen muss.

Erfreulich ist aber auch, dass die bankeigenen Mittel weiter zugenommen haben, und dass auch die Finanzsumme dieser Bank stark angestiegen ist. Die Bank scheint auch noch immer sehr stark in der Bevölkerung verankert zu sein.

Wir Schweizer Demokraten haben volles Vertrauen in diese Kantonbank. Wir werden darum den Geschäftsbericht und die Rechnung auch genehmigen.

Trotzdem ist R. Keller insgesamt unzufrieden mit der Tatsache, dass der Bankrat immer noch durch Politiker besetzt ist. Besser wäre es, man würde den Bankrat durch parteiunabhängige Fachleute bestücken. R. Keller hofft, dass bei der Revision des Kantonbankgesetzes sich einiges ändern wird, indem nämlich künftig nicht mehr Politikerinnen in den Bankrat gewählt werden, sondern Fachleute, die sehr viel vom Bankgeschäft verstehen. R. Keller fordert den Regierungsrat auf, die Revision des KB-Gesetzes in diese Richtung voranzutreiben.

**Rosy Frutiger** gibt kurz die Stellungnahme der Grünen Fraktion bekannt: Sie ist positiv über das gute Resultat und Abschneiden der Kantonbank überrascht und hat zur Kenntnis genommen, dass ein solch gutes Ergebnis auch erzielt werden kann ohne Vergabe von Konsumkrediten!

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** dankt für die Erklärungen, die für die BLKB abgegeben worden sind. So wie

die Regierung immer betonte, dass sie – im Gegensatz zu anderen Kantonen, die planen, ihre Kantonalbanken zu verkaufen – eine Bank in unserem Kanton behalten möchte, eine Bank, die garantiert, dass Kreditentscheide für unsere Wirtschaft in Liestal gefällt werden und nicht in Zürich oder in London. H. Fünfschilling empfindet es darum auch als positiv, dass diese Haltung vom Landrat bekräftigt wird. Dies gibt uns auch wieder eine Basis in der Stellungnahme, die die Regierung zuhanden des Bundesrates abgeben muss. Wir möchten die Staatsgarantie weiterhin aufrecht erhalten.

Der Bankrat der Kantonalbank, der von Regierung und Landrat gewählt wird, hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder betont, dass er auf die Bank keinen politischen Einfluss nimmt, dass die Bank nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird, Bankrat sowie Regierung und Landrat waren immer mit dieser Gewinnausschüttung einverstanden, die wir auch dieses Jahr erhalten. Dies erlaubt der Bank, Reserven zu bilden, die die Bank dazu führt, dass sie so "stark" dasteht.

H. Fünfschilling zieht den Vergleich mit den Verwaltungsräten anderer Banken, die sehr privatwirtschaftlich zusammengesetzt sind und möchte dabei die Frage stellen: "Sind diese Verwaltungsräte um so vieles besser?"

Auf das nächste Jahr hin haben wir eine klare Regelung der Verantwortung der Kontrollstelle vorgesehen, es wurde eine neue Kontrollstelle von der Regierung gewählt, die garantiert, dass alle Sicherheit, die heute bankengesetzlich heute verlangt wird, auch überwacht wird.

://: Dem Antrag der Finanzkommission, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1996 der Kantonalbank zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt.

*Für das Protokoll:*  
*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 888

#### 4 96/174

### **Berichte des Regierungsrates vom 20. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. März 1997 und vom 14. Mai 1997: Revision des Gastwirtschaftsgesetzes. 2. Lesung**

**Dieter Völlmin:** Wir stehen bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes erst am Beginn der 2. Lesung, praktisch fand aber bereits ein Abstimmungskampf statt, was die zunehmende Post, die man zu diesem Thema erhält, aufzeigt. Aufgrund der Post und der Botschaften, die über die Medien gingen, möchte D. Völlmin als Präsident der vorberatenden Justiz- und Polizeikommission vor allem einen Punkt klarstellen: Er wurde in letzter Zeit einige Male mit der Auffassung konfrontiert, die Kommission hätte die Vertreter der Gastro Baselland nicht angehört. Dies stimmt aber überhaupt nicht! Wir haben eine Delegation, deren Zusammensetzung im Belieben des Verban-

des lag, eingeladen. Sie hatte Gelegenheit, ihren Standpunkt klarzulegen. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Delegation zum Ausdruck brachte, dass auch nach ihrer Auffassung die heutige Form der Kurse überholt sei. Sie hat uns das neue, modularartig zusammengesetzte Modell vorgestellt. Dies war schliesslich auch der Grund, warum die Kommission den über die Medien mitgeteilten Wunsch nach einer nochmaligen Anhörung ablehnte – es lag nichts Neues auf dem Tisch.

Es geht nicht darum, dass man sich über die Art der Ausbildung nicht einig ist, sondern es geht darum, ob ein staatliches Obligatorium notwendig ist. In diesem Sinne stellt eine neue Art der Ausbildung keinen Kompromiss dar; sie wurde von der Kommission im übrigen als stützenswert betrachtet.

Die Kommission hat auch nicht das Recht, nochmals – nachdem die 1. Lesung im Plenum bereits erfolgt ist – von vorne zu beginnen.

Die Kommission hat zwei Lesungen durchgeführt, Antrag gestellt und das Plenum hat in drei Detailpunkten der Kommission Aufträge erteilt. Dazu liegt nun ein Antrag vor.

Zu den einzelnen Punkten, die an die Kommission zurückgewiesen worden sind, liegt allen Landratsmitgliedern eine Fassung nach 2. Kommissionslesung vor. Es ging um zwei Bestimmungen:

§ 3, wonach das blosses Vermieten von Ferienwohnungen und das Überlassen eines Standplatzes auf einem Campingplatz nicht unter das Gesetz fällt und darum auch nicht als Ausnahme aufgenommen werden muss.

Dieser Antrag wurde einstimmig gutgeheissen.

Der 2. Antrag, wonach in Privatpensionen die Möglichkeit bestehen soll, grundsätzlich bis zu 20 Gäste bewilligungsfrei zu beherbergen und zu bewirten, ist allein dadurch erfüllt, dass nur das *gewerbsmässige Abgeben von Speisen und Getränken bzw. die gewerbsmässige Beherbergung* bewilligungspflichtig ist; darum ist keine Ausnahme notwendig.

Der Antrag wurde darum von der Kommission abgelehnt.

§ 13 Diese Bestimmung wurde betreffend der Meldepflicht in polizeilichen Belangen nochmals überprüft. Die Kommission vertritt mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Meinung, dass die jetzige Fassung in Ordnung ist, indem sie einem tatsächlichen Bedürfnis nach Meldung entspricht. Damit keine Ausuferung vorkommen kann, wurde die Beschränkung mit dem Wort "offensichtlich" aufgenommen.

Es war im übrigen ein Anliegen, in der 2. Lesung Kenntnis der regierungsrätlichen Verordnung zu erhalten; sie lag

der Kommission im Entwurf vor. Es handelt sich um eine reine Gebührenverordnung.

Es gilt noch, einen Fehler zu berichtigen: Gestützt auf das Protokoll heisst es im Bericht, der Beschluss der Kommission, auf eine weitere Anhörung zu verzichten, sei mit 9:0 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden; richtigerweise muss der Beschluss **8:1** mit 1 Enthaltung lauten.

D. Völlmin beantragt namens der Kommission, die Änderungen entsprechend des Berichtes vorzunehmen.

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt bekannt, dass jetzt eigentlich die Detailberatung folgen sollte. Es liegt aber ein Ordnungsantrag von B. Steiger vor, der Rückkommen auf den Eintretensbeschluss verlangt.

**Bruno Steiger:** Es ist sehr bedauerlich, dass die Mehrheit der Justiz- und Polizeikommission sich weigerte, die Gastro Baselland ein 2. Mal anzuhören. Offenbar sind die Meinungen gemacht, und die Mehrheit des Parlamentes wünscht die Abschaffung der Wirteprüfung. Es ist offensichtlich, dass im Kanton Baselland künftig auch unqualifizierte und der deutschen Sprache unkundige Personen ohne besondere Voraussetzungen einen Gastwirtschaftsbetrieb führen dürfen. Dem Treffpunkt und Tummelplatz für kriminelle Vereinigungen wird damit Vorschub geleistet. Das gibt es nicht einmal im ausländerfreundlichen Stadtkanton. Wenn sich der Staat schon um jede Verantwortung drücken will, braucht er auch keine Gebühren mehr zu kassieren. Demgemäss stellen die Schweizer Demokraten Antrag auf Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, eine Vorlage zu erarbeiten, die sich nur noch auf die zwingenden Vorschriften gemäss Bundesrecht bezieht.

B. Steiger bittet, seinem Antrag zuzustimmen.

**Peter Tobler:** Eine Rückweisung zum Zweck dessen, was B. Steiger vorschlägt, lehnt die FDP-Fraktion ab. Sie ist der Auffassung, dass die vorgesehene Gesetzgebung durchaus Sinn und Zweck hat.

Die Schwierigkeit der Diskussion über diese Vorlage besteht in verschiedenen Fakten:

- Der Kommissionsbericht liegt vor, die 2. Lesung wurde durchgeführt. Der Kommissionsbericht beschränkt sich auf den Auftrag an die Kommission. Sie erhielt aber keinen Auftrag, das gesamte Gesetz erneut einer 1. Lesung zu unterwerfen.
- Im Raum steht eine Petition, die gemäss Geschäftsregelement an die Petitionskommission überwiesen werden sollte.

Die Korrekturen, die die JPK vorschlägt, sind in der FDP-Fraktion auf keinen grösseren Widerstand gestossen. Es ist klar, dass die in § 13 angebrachte Korrektur sachgerecht ist.

Was die Anhörung der Gastro betrifft, bestand kein Auftrag für die Kommission. Die Unterlagen waren vorhanden, und wir waren der Meinung, das Anliegen der Gastro sei schon à fonds diskutiert worden.

Nichtsdestotrotz hat sich die FDP-Fraktion eine Meinung gebildet. Dazu möchte P. Tobler folgendes bemerken: Die Schwierigkeit dieser Vorlage liegt darin, dass sehr Vieles durcheinander gemischt wird, das in separaten Gesetzen geregelt wird. Die bisher obligatorische Prüfung stellt ein Unikat dar; die übrigen Gewerbebetriebe (Metzgereien, Bäckereien usw.) kennen keinen solchen Fähigkeitsausweis. Der Kanton muss, wenn er Gesetze schafft, Rechtsgleichheit beachten.

Ein weiterer Punkt, den P. Tobler in den Vordergrund stellen möchte, ist, dass das Grundanliegen der Pro Gastro, dass eine fundierte Ausbildung möglich sein muss, stellt ein Grundanliegen dar, das für das gesamte Gewerbe gilt und von verschiedenen Branchen auch vorbildlich realisiert wird.

Zur Petition: Vieles, was die Petition am Gesetz kritisiert, insbesondere der Umgang mit Gästen und die Verabreichung von Alkohol, stellt nichts anderes dar als die Wiederholung der geltenden Praxis des Bundesgerichts.

**Ursula Jäggi** kann sich sehr viel kürzer halten: sie beschränkt sich darauf, dass in der 1. Lesung des Landrats drei Punkte an die Kommission zurückgewiesen wurden. Über diese drei Punkte haben wir zu befinden; die SP-Fraktion hat sie diskutiert.

Wir beantragen, gemäss Kommissionsvorschlag zu beschliessen.

U. Jäggi kommt noch auf den Rückkommensantrag von B. Steiger zurück: Die SP-Fraktion lehnt Rückkommen auf die Eintretensdebatte ab. In der 1. Lesung wurde ausführlich über den Fähigkeitsausweis diskutiert, die Meinungen sind gefasst, ein Rückkommen erübrigt sich.

**Theo Weller:** Die SVP-EVP-Fraktion kann den Änderungsanträgen der der JPK zustimmen. Eine Mehrheit wird das Gesetz allerdings ablehnen, wie schon in der 1. Lesung, da sich eine grosse Mehrheit der EVP-SVP-Fraktion für die Beibehaltung eines Fähigkeitsausweises ausspricht.

**Gregor Gschwind:** Auch die CVP-Fraktion steht hinter der Kommissionsfassung, bis auf einen Punkt – betreffend Öffnungszeiten wird M. Zoller nochmals seinen Antrag, den er bereits in der 1. Lesung gestellt hat, wiederholen.

Zum Rückweisungsantrag von B. Steiger: Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass sich keine neuen Erkenntnisse seit der 1. Lesung ergeben haben. Es ist darum nicht einzusehen, warum eine Rückweisung beschlossen werden sollte. Es ist im weiteren auch nicht einzusehen, warum das Gesetz abgeschafft werden sollte.

**Esther Maag:** Auch die Grüne Fraktion kann den Änderungen gemäss Kommissionsvorschlag zustimmen.

Was den Rückweisungsantrag von B. Steiger anbelangt, handelt es sich wieder einmal um eine Möglichkeit, etwas gegen die Kreativität von Ausländern zu unternehmen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag klar ab.

**Urs Wüthrich:** In der Petition wird festgestellt, "wir werden uns weigern, Patentgebühren zu akzeptieren, wir werden uns weigern, die Polizeistunde durchzusetzen und Beamte als Landvögte zu akzeptieren, und wir werden uns weigern, der Schwarzgeldwäscherei und der illegalen Prostitution Vorschub zu leisten". U. Wüthrich ist überzeugt, dass niemand so etwas fordert, und er hatte bis anhin eine bessere Meinung von den Wirten.

://: Der Rückweisungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

## DETAILBERATUNG

### **Titel und Ingress, A. Geltungsbereich**

#### **§ 1**

#### **B. Gastwirtschaftsgewerbe, §§ 2,3**

Keine Wortbegehren.

#### **§ 4 Bewilligungsarten**

**Walter Jermann** stellt eine Verständnisfrage zu Absatz b. "Anlässe" an den Kommissionspräsidenten: können solche Anlässe zeitlich definiert werden? Fallen auch "Anlässe" unter nicht dauernde Bewirtungen, die mehrere Wochen oder sogar eine ganze Saison lange dauern?

**Dieter Völlmin:** Ein "Betrieb" ist eine auf Dauer angelegte Einrichtung, ein "Anlass" hingegen ist überschaubar und eine auf eine bestimmte Frist hin bewilligte Organisation. Zu den einzelnen Bewilligungen wird eine Praxis entwickelt werden müssen, zu der die Abgrenzungen nicht jederzeit klar sein werden.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Diese Frage von W. Jermann kann mit der heutigen Praxis beantwortet werden: Wir kennen die sog. "Einzelanlässe" bereits im geltenden Gesetz – neu werden sie wie bis anhin gehandhabt werden.

Selbstverständlich soll beispielsweise ein "Anlass" in einer Gemeinde, der über zwei Wochen hinweg dauert, z.B. ein kantonales Schützenfest, nicht eine dauernde Bewilligung benötigen.

**Walter Jermann:** Was sind Gelegenheitsbetriebe? Ist ein Verein, der beispielsweise regelmässig in nicht definierten Abständen bewirtet, ein Anlass oder ein Betrieb?

**Andreas Koellreuter:** Wenn dieser Verein alle drei bis vier Wochen an einem Sonntag bewirtet, handelt es sich nicht mehr um einen Einzelanlass, dann ist es ein Betrieb, und eine Betriebsbewilligung wird eingeholt werden müssen.

#### **§ 5**

Keine Wortbegehren.

#### **§ 6 Voraussetzungen**

**Paul Schär:** Der Wirteverband kann nicht mit den Petenten gleich gestellt werden! Es handelt sich um zwei verschiedene Gruppierungen. Der Wirteverband Baselland stellt sich nicht grundsätzlich gegen dieses Gesetz, er votiert einzig gegen einzelne Paragraphen, so zum Beispiel gegen § 6. Der Wirteverband möchte den Fähigkeitsausweis weiterhin beibehalten. Man kann hier guten Glaubens geteilter Meinung sein. P. Schär persönlich begrüsst den Fähigkeitsausweis! Es ist schade, wenn aufgrund dieses Paragraphen letztlich ein Abstimmungskampf geführt würde, und Geld für ein Ja oder Nein aufgeworfen werden muss. P. Schär stellt damit keinen Antrag, sondern er hat seine persönliche Meinung kund getan.

## § 7 Räume

**Röbi Ziegler:** In der 1. Lesung des Gastwirtschaftsgesetzes hat R. Ziegler zu § 7 einen Ergänzungsantrag gestellt, der nur knapp abgelehnt wurde. Darum erlaubt sich R. Ziegler, diesen Antrag heute nochmals zu stellen.

Die Ergänzung lautet folgendermassen:

### *Absatz 3*

*In Betrieben nach § 4 Absatz 1 Buchstabe a mit mehr als 10 Sitzplätzen sind Speisen und Getränke für den Verzehr an Ort und Stelle in wiederverwendbarem Geschirr abzugeben.*

R. Ziegler möchte dazu einige Gedanken äussern: Es ist klar, dass sich diese Bestimmung gegen die Praxis in Fast-food-Restaurants richtet. Die führende Fast-food-Kette hat Gebäude und Betriebe in ökologisch vorbildlicher Art und Weise erstellt – was nicht ökologisch vorbildlich ist, ist das, was geschieht, bevor der Gast das Lokal verlässt. Er kippt nämlich dasjenige, das auf seinem Tablett übrig bleibt, in einen grossen Kübel, und damit gelangen Papier, Karton, Styropor und andere Kunststoffe sowie Speisereste in buntem Durcheinander in den Abfall. Es ergeben sich so respektable Abfallberge von unsortiertem Kehrriech, der entsorgt werden muss.

A. Koellreuter hat in der 1. Lesung davor gewarnt, mit einem solchen Paragraphen Strukturpolitik zu machen. R. Ziegler begriff damals nicht, was damit gemeint war. Nachdem wir nun aber alle Post von der Kunststoffindustrie erhalten haben, wissen wir etwas besser, was gemeint war!

R. Ziegler denkt, dass diese kleine Einschränkung an einem Ort, wo sie Sinn macht, eine akzeptable Auflage für Betreiber von Fast-food-Restaurants darstellt.

**Dieter Völlmins** persönliche Meinung zu diesem Antrag ist, dass Fast-food-Ketten mit Wegwerfgeschirr im Kanton Baselland verhindert werden sollen. Solche Fast-food-Restaurants werden nicht wegen des Kantons Baselland ihr Konzept umstellen! Es erscheint D. Völlmin auch als falsch, im Gastwirtschaftsgesetz Vorschriften zu erlassen, welche Art von Wirtschaften wir möchten, und vor welchen wir die Bevölkerung zu schützen versuchen.

Ein persönlicher Hinweis: der Antrag von R. Ziegler stellt den 3. Versuch dar, Mac Donalds im Landrat zu verhindern. D. Völlmin möchte diese drei Antragsteller – W. Müller, J. Halder und R. Ziegler einladen, auf seine Kosten im Mac Donalds mit ihm zusammen zu speisen!

**Peter Tobler:** Im Namen der FDP-Fraktion bittet P. Tobler, diesen Antrag abzulehnen. Eine solche Auflage gehört nicht ins Gastwirtschaftsgesetz.

**Willi Müller** unterstützt den Antrag von R. Ziegler. Wenn jedes Restaurant auf Einweggeschirr umstellen würde, hätten wir riesige Berge von Abfall!

**Röbi Ziegler** ist kein Gegner von Mac Donalds, sondern sogar sporadischer Konsument von Hamburgern und ähnlichem! Mit diesem Zusatzparagraphen wird der Betrieb von Mac Donalds nicht verunmöglicht oder verhindert werden. Es gibt unzählige Selbstbedienungsrestaurants auch in unserem Kanton, die zeigen, dass ein solcher Betrieb auch ohne Wegwerfgeschirr möglich ist.

**Esther Maag:** Es geht nicht um Mac Donalds, es geht darum, ein Zeichen in die richtige Richtung zu setzen!

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** R. Ziegler macht sich die Begründung seines Antrages etwas sehr leicht! Wir würden mit der Annahme des Antrages ein falsches Signal setzen, das auch wirtschaftliche Auswirkungen haben könnte. Es wäre sehr fraglich, ob Mac Donalds dann noch grosses Interesse am Baseltier hätte. Die Regierung ist der Auffassung, dass dieser Paragraph nicht ins Gesetz aufgenommen werden darf.

://: Mit 30:41 Stimmen wird der Antrag von R. Ziegler abgelehnt.

## § 8 Verantwortliche Person

Kein Wortbegehren.

## § 9 Öffnungszeiten

**Matthias Zoller** möchte nochmals versuchen, etwas Unnötiges in diesem Gesetz zu streichen. Mit der ersatzlosen Streichung von § 9 erreichen wir nicht nur eine Geradlinigkeit, wir kommen auch den Gastwirten entgegen. Im weiteren tragen wir den Erfahrungen, die mittlerweile in Basel-Stadt gesammelt werden konnten, Rechnung – Basel-Stadt hat mit der liberalen Handhabung der Öffnungszeiten überhaupt keine Probleme. Bei einer Streichung von § 9 ergeben sich **Änderungen in § 10**, der neu wie folgt lauten könnte:

### *Absatz 1:*

*Die zuständige Behörde kann auf Antrag oder von Amtes wegen für einzelne Betriebe generell oder für einzelne Anlässe kürzere Öffnungszeiten festlegen, sofern die Voraussetzungen von § 6 dies erfordern.*

*Absatz 3 ist ersatzlos zu streichen.*

M. Zoller bittet, seinem Antrag zuzustimmen.

**Fritz Graf:** Dieser Antrag muss abgelehnt werden. Nachtruhe muss auch noch etwas bedeuten, da die meisten Leute morgens früh arbeiten gehen müssen.

**Peter Tobler:** § 6 sagt in Abschnitt 2, dass

*aufgrund der konkreten Verhältnisse bezüglich Standort, Betriebscharakter und baulicher Gegebenheiten keine übermässig Beeinträchtigung der Wohnqualität und keine unzumutbare Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung oder Sicherheit zu erwarten ist.*

Diese Vorschrift stellt einen Kernsatz dar. Wenn wir die Beschränkung von Öffnungszeiten aufheben, muss sichergestellt sein, dass die oben erwähnten Anliegen gewährleistet sind.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt dem Antrag von M. Zoller zu. Eine Minderheit schliesst sich der Kommissionsfassung an.

**Kurt Schaub** lehnt im Namen der Minderheit der FDP-Fraktion den Antrag von M. Zoller ab. Er dankt F. Graf für seine klaren Worte.

**Esther Maag:** Im Namen der Grünen Fraktion gibt E. Maag Zustimmung zum Antrag von M. Zoller bekannt. E., Maag selber hat allerdings oft – als sie im Gastgewerbe gearbeitet hat – der Polizeistunde entgegen gefiebert. Auch hat E. Maag Bedenken, dass die Bestimmungen in § 6 durchführbar sind.

**Peter Brunner:** Die Schweizer Demokraten lehnen den Antrag von M. Zoller ab. Wer kann definieren, was "unzumutbare Störungen" sind? Wenn wir den gesamten § 9 streichen, werden viele StimmbürgerInnen das Gesetz ablehnen, denn die Bestimmungen in § 6 betreffend Ruhe, Ordnung und Sicherheit werden gar nicht durchsetzbar sein.

**Ursula Jäggi** kann nicht für die SP-Fraktion sprechen, da keine einstimmige Meinung herrscht. U. Jäggi spricht darum für sich und einen Teil der Fraktion: § 9 hat eine wichtige Funktion, denn auch der Schutz des Personals macht durchaus Sinn. Es ist wichtig, zu einem bestimmten Zeitpunkt sagen zu können: "Jetzt ist genug!" U. Jäggi beantragt aus diesem Grund Ablehnung des Antrages von M. Zoller.

**Röbi Ziegler:** Gesetze haben durchaus einen Sinn – sie sind dazu da, Menschen zu schützen und nicht nur, Menschen zu behindern. Wenn unser Kanton bis anhin eine Polizeistunde kannte, ging es nicht darum, primär Menschen an der Ausübung ihres Berufes zu hindern, sondern es ging darum, andere Leute vor den Emissionen der Gastwirtschaften zu schützen. Was am einen Ort seine Berechtigung hat, muss sie nicht unbedingt am andern Ort auch haben. Gastwirtschaften in Citylage sind ganz anders zu gewichten als Gastwirtschaften auf dem Lande; in Citylage wohnen nur noch wenig Leute, in unseren Dörfern sind die Wirtschaften von Wohnhäusern umgeben. Sie liegen meistens in den Dorfkernen, dort wird – zum Glück – auch noch gewohnt. Es geht darum, die Lebensqualität der Leute an diesen Wohnorten zu schützen.

R. Ziegler bittet darum, die Öffnungsbeschränkung beizubehalten.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Das Problem dieses Antrages liegt gar nicht sehr weit vom Antrag der Kommission entfernt: Jetzt wird eine Öffnungszeit von M. Zoller vorgeschlagen, die von 0 – 24 Uhr dauert. In § 10 kann aber auf Antrag oder von Amtes wegen die Öffnungszeit für einzelne Betriebe verlängert werden. Ent-

scheidend für eine Bewilligung wird § 6 sein; es wird nämlich aufgrund der konkreten Verhältnisse über eine Verlängerung entschieden werden. Schliesslich wird der Markt über die Öffnungszeiten bestimmen.

A. Koellreuter bittet, der regierungsrätlichen Variante zuzustimmen.

://: Mit 39:32 Stimmen wird der Antrag von M. Zoller gutgeheissen.

## § 10 Besondere Öffnungszeiten

://: Der Änderungsantrag von M. Zoller wird mehrheitlich beschlossen.

## § 11 Alkoholabgabe (Ausschank und Verkauf)

**Peter Minder** beantragt, wie schon in 1. Lesung, in § 11 Absatz 1 b. zu streichen, da er nicht vollziehbar ist. Es gibt zudem Leute, die sich nüchtern dümmer benehmen, als wenn sie betrunken sind!

Im weiteren ist Absatz 2 ebenfalls zu streichen. Mit Absatz c ist dieser Bestimmung Genüge getan, dass nämlich ein Wirt seine Verantwortung wahrnimmt.

**Peter Tobler** hat eine solche Bestimmung immer als Stütze empfunden. Wenn man sagen kann, dass man nicht mehr ausschanken **darf**, ist dies als Schutz für das Personal sehr wichtig.

**Paul Schär** möchte in Bezug auf Absatz c. nochmals vom Regierungsrat hören, ob es sich hier um ein Kommunikationsproblem handelt. Der Wirtverband vertritt die Auffassung, dass diesem Absatz nicht zugestimmt werden kann. Es muss auch einmal der Gesichtswinkel der Wirte berücksichtigt werden. Muss diese Bestimmung vom Bundesgesetz her aufgenommen werden? Ist sie überhaupt durchführbar?

**Esther Maag:** Wenn es einen sinnvollen Artikel in diesem Gesetz gibt, dann ist es dieser! Wenn wirklich Betrunkene im Restaurant herum sitzen, hilft einzig die Berufung auf einen Paragraphen, dass nichts mehr ausgeschenkt werden **darf**. Auf diesen Paragraphen darf keinesfalls verzichtet werden.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Die Bestimmungen in § 11 haben mit der Bundesgerichtspraxis zu tun. Im Grunde genommen wird lediglich diese Praxis im Gesetz verankert.

Es darf aber auch der Schutz des Personals – wie bereits erwähnt – nicht vergessen werden.

**Dieter Völlmin** äussert sich kurz über die Verbindung von Bundesgericht und kantonalem Gesetz. § 11 Absatz 1 lit. c und auch Absatz 2 entsprechen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und gelten ohnehin – ob sie in unserem Gesetz aufgeführt sind oder nicht.

Eine Auswirkung werden die Bestimmungen aber ohnehin haben, indem am Schluss des Gesetzes in § 23 Strafen aufgeführt sind. Wenn gegen sie verstossen wird, kann – selbst wenn gar nichts geschehen ist – gemäss § 23 bestraft werden. Wird die Bestimmung im kantonalen Gesetz gestrichen, besteht auch keine kantonale Pflicht. Strafbar bleibt die Person dann allenfalls aufgrund der Rechtsprechung, wenn ein Unfall geschieht. Es besteht also nach Auffassung von D. Völlmin eine gewisse Differenz.

Für **Danilo Assolari** ist unbestritten, dass Absatz 1 b. unbedingt beibehalten werden muss, da der Wirt die moralische Pflicht hat, dazu beizutragen, dass ein Gast wegen seiner Alkoholsucht nicht in noch grösseres Unglück gestossen wird.

Bei Absatz c. wird es problematischer: Wenn jemand ein Nachtessen zu sich nimmt und zwei bis drei Gläser Rotwein trinkt, hat er bereits 0,8 Promille überschritten. Der Wirt dürfte also zu einem Nachtessen keine Flasche Wein mehr verkaufen, wenn er weiss, dass jemand mit dem Auto unterwegs ist.

**Paul Schär:** Gerade diese letzte Äusserung von D. Assolari bestätigt, dass Absatz c gestrichen werden kann.

Landratspräsident **Erich Straumann:** Es bestehen zu § 11 drei Anträge.

://: Der Antrag von P. Minder auf Streichung von lit. b in Absatz 1 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** antwortet auf die Frage von D. Assolari betreffend Absatz c. Es wird sicher nicht so sein, dass jeder Beizer und jeder Mitarbeiter mit einem Alkoholmessgerät herumläuft! Es gibt aber wirklich Fälle, bei denen konkret festgestellt werden kann, dass ein Gast bereits genügend Alkohol getrunken hat. Um das geht es in diesem Absatz – um die konkrete Erkennbarkeit!

**Adolf Brodbeck:** In Absatz c. geht es um die Praktikabilität: Wenn 10 Personen ein Lokal betreten, wird dann den Autofahrern unter ihnen eine Vignette ausgehändigt? Wie soll eine Kontrolle, ob zuviel Alkohol konsumiert wurde, stattfinden?

A. Brodbeck vertritt die Auffassung, dass solche Bestimmungen nicht in ein Gesetz gehören.

**Roger Moll:** Was geschieht beispielsweise an Dorffesten, wo oftmals bereits Betrunkene eine Gastwirtschaft betreten? Ist nicht vielmehr die Bestimmung im Strassenverkehrsgesetz massgebend, die klar aussagt, dass in angetrunkenem Zustand nicht autogefahren werden darf?

**Esther Maag:** Wenn wir diesen Absatz c. streichen, bedeutet dies reinen Zynismus für all diejenigen, die schon einmal unter alkoholisierten Menschen gelitten haben.

**Claude Janiak:** Es geht in Absatz c. lediglich darum einzugreifen, wenn offensichtlich ist, dass ein Gast zuviel getrunken hat.

://: Der Antrag von P. Schär auf Streichung von Absatz c. wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag von P. Minder, Absatz 2 zu streichen, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 889

97/104 Motion von SP-Fraktion: Verzicht auf die Erhebung der Handänderungssteuer bei Unternehmensumstrukturierungen (§ 84/3 Steuer- und Finanzgesetz)

Nr. 890

97/105 Postulat von SP-Fraktion: Erhöhung der Standortattraktivität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (Multimedia)

Nr. 891

97/106 Postulat von Max Ritter: Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Nr. 892

97/107 Interpellation von Max Ribi: Transitverkehr und Güterverkehr der Bahn

Nr. 893

97/108 Interpellation von Hans Rudi Tschopp: Aktion "Männer gegen Männergewalt" / eine feministische Entgleisung

Nr. 894

97/109 Interpellation von Hans Rudi Tschopp: Antwort des Regierungsrates vom 4. Februar 1997 auf meine Interpellation 96/263 vom 28. November 1996 betr. Wirksamkeitskontrolle am Beispiel der "Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Zusammenarbeit der Behörden" vom 22. Februar 1977

### **Keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 895

**Mitteilungen**

**Landratspräsident Erich Straumann** begrüsst zur Nachmittagssitzung die Klasse B 2a vom KV Liestal mit ihrem Lehrer, Herrn Christian Thommen sowie die 4. Sekundarklasse von Herrn Turtschi aus Münchenstein.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 896

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsident **Erich Straumann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

97/100 Standesinitiative zur gesetzlichen Neuregelung von Cannabisprodukten; an die **Justiz- und Polizeikommission**;

97/101 Nachtragskreditbegehren zum Haushalt 1997; an die **Finanzkommission**;

97/103 Genehmigung einer Grenzvereinbarung mit dem Kanton Solothurn in den Gemeinden Wahlen und Breitenbach; direkte Beratung im **Landrat**;

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 897

**7 97/102 Fragestunde (10)****1. Dieter Völlmin: Abstimmungserläuterungen**

Gemäss Medienberichten hat das Bundesgericht die Beschwerde gegen die Abstimmung über den Abfallvertrag vom 22. September 1996 zwar abgelehnt, jedoch kritisiert, der Regierungsrat habe bei seinen Abstimmungserläuterungen die verfassungsrechtlich gebotene Zurückhaltung vermissen lassen. Die Aussagen seien teilweise übertrieben und könnten nicht zum Nennwert genommen werden.

Fragen:

1. Gibt der Bundesgerichtsentscheid dem Regierungsrat Anlass, das bisherige Verfahren bei der Redaktion von Abstimmungserläuterungen zu überdenken?
2. Stammt der Entwurf des Textes für die Abstimmungserläuterungen jeweils aus der für das Sachgeschäft federführenden Direktion?  
*Wenn ja, wäre es nicht sinnvoll, eine nichtinvolvierte Direktion mit dieser Aufgabe zu beauftragen?*
3. Sieht der Regierungsrat nicht auch die Gefahr, dass Abstimmungserläuterungen zunehmend unter PR-Gesichtspunkten im Sinne eines "Verkaufens" der Vorlage verfasst werden und damit ein Konflikt zum

verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrag entsteht?"

**Regierungsrat Eduard Belser:** Das Geschäft nimmt die Regierung tatsächlich intensiv in Anspruch. Das Bundesgericht hat die Abstimmungserläuterungen zum Abfallvertrag in einem Punkt als ungenau bezeichnet und dazu festgehalten, dass der Regierungsrat die verfassungsrechtlich gebotene Zurückhaltung hier vermissen liess. In der Begründung seiner Abweisung kommt das Bundesgericht allerdings zu folgendem Schluss:

Es fällt nicht ernsthaft in Betracht, dass ohne den letztlich doch geringfügigen Mangel das Resultat anders ausgefallen wäre.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat wird sich weiterhin darum bemühen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sachliche Abstimmungserläuterungen zu unterbreiten. Der vorliegende Bundesgerichtsentscheid veranlasst die Regierung allerdings nicht zu einer Änderung der bisherigen Praxis. Hinzuweisen gilt es aber in diesem Zusammenhang darauf, dass der Regierungsrat die verfassungsrechtliche Bestimmung, nämlich die ausgewogene Information der Stimmberechtigten bei Initiativen und Referenden sicherzustellen, weiterhin erfüllen wird. Dem jeweiligen Komitee wird ein gesetzlicher Anspruch zugestanden, die eigene Stellungnahme unkorrigiert von jeglicher Behörde einzubringen. Dieses Recht kennen längst nicht alle Kantone.

Zu Frage 2: Die Abstimmungserläuterungen stammen tatsächlich aus der federführenden Direktion. Eine Änderung wäre nicht sinnvoll, da nur die federführende Direktion über das fundierte sachliche Wissen und die notwendigen Kenntnisse der Materie verfügt. Im übrigen aber werden die Abstimmungserläuterungen im Regierungsrat diskutiert und sind auch schon zur Überprüfung und Überarbeitung zurückgewiesen worden.

Zu Frage 3: Es ist Sinn und Zweck der Abstimmungserläuterungen, den Stimmberechtigten aufzuzeigen, warum die Parlamentsmehrheit - und in der Regel ist das auch der Regierungsrat - eine Vorlage zur Annahme oder beispielsweise eine Initiative zur Ablehnung empfiehlt. Wenn man sieht, dass beide Standpunkte dargelegt werden, kann nicht von "Verkaufen" die Rede sein. Was in dieser Frage im Kanton Basel-Landschaft bisher getan wird, ist im Vergleich zu den Aktivitäten beim Bund, wo ganze PR-Abteilungen engagiert werden, äusserst bescheiden. Zudem soll ein Standpunkt einer Parlamentsmehrheit auch vertreten und die Szene nicht einfach jenen überlassen werden, die viel Geld einsetzen. Das wäre für die Demokratie schädlich.

**2. Peter Brunner: Anstellung von Assistenzärzten an den Kantonsspitalern**

Von Assistenzärzten wird kritisiert, dass viele Stellen an den Kantonsspitalern der Region Basel, durch "billige" AIP-Ärzte aus Deutschland oder anderen EU-Ländern besetzt würden.

Sehr oft würde zudem die Anstellung von Schweizern und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung als Assistenzärzte nach einem Jahr nicht mehr verlängert, um diese

Stellen durch billigere ausländische AIP-Ärzte zu besetzen! Fragen:

1. Wieviel Assistenzärzte und in welchen Ausbildungsbereichen sind zur Zeit im Kanton Baselland arbeitslos bzw. auf Stellensuche?
2. In welchem prozentualen Verhältnis bzw. in welchen Ausbildungsrichtungen sind die aus dem Ausland rekrutierten Assistenzärzte an den Baselbieter Kantonsspitalern angestellt?
3. Wieweit stimmt es, dass zum Beispiel in der Medizin und der Chirurgie am Kantonsspital Liestal zeitweise bis zu 70 Prozent der Assistenzstellen durch Ausländer, meist deutsche Ärzte besetzt sind und wenn ja, warum?
4. Wieweit stimmt der Vorwurf, dass diese ausländischen Assistenzärzte an den Kantonsspitalern billiger arbeiten als Schweizer und niedergelassene ausländische Assistenzärzte?
5. Welche Kriterien sind bei der Anstellung von in der Schweiz ausgebildeten Assistenzärzten gegenüber ausländischen Bewerbern massgebend?

**Regierungsrat Eduard Belser:** Es ist grundsätzlich nicht möglich, Assistenzärzte durch AIPs zu ersetzen, da die Funktionen und die Lohnklassen der Assistenzärzte in den Stellenplänen definiert sind. Die Ärzte im Praktikum (AIP) sind in den Stellenplänen nicht separat aufgeführt. Die Anzahl der zu den Wahlstudienjahr- Absolventen gezählten AIPs pro Klinik ist limitiert, weil sie zur Hälfte über einen Fonds der Kliniken finanziert werden. Durchschnittlich werden pro Jahr in den Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz 6 - 9 solche Ärzte im Praktikum angestellt, während das Spital Laufen keine AIPs beschäftigt. Wenn Anstellungen von Assistenzärzten nicht verlängert werden, so geschieht dies am häufigsten auf Wunsch des Stelleninhabers. Alle nicht verlängerten Anstellungen werden wiederum durch Assistenzärzte besetzt. Die Anstellung von Assistenzärzten ist für ein Spital nicht ganz unproblematisch, weil sie oft sehr kurzfristig ist und oft auch kurzfristig wieder annulliert wird.

Zu Frage 1: Laut KIGA sind zur Zeit 3 Assistenzärzte und 11 Ärzte arbeitslos gemeldet. Aus welchen Gründen diese Ärzte arbeitslos sind, konnte nicht eruiert werden.

Zu Frage 2: Im Kantonsspital Laufen sind alle 4 beschäftigten Assistenzärzte Schweizer. In Liestal arbeiten 18 in der Abteilung Medizin, davon 3 Ausländer, in der Chirurgie 18 Assistenzärzte, davon ebenfalls 3 Ausländer, in den übrigen Disziplinen 10 Schweizer, insgesamt also 46 Assistenzärzte, davon 6 Ausländer, was einem Ausländeranteil von 13 % entspricht. Im Kantonsspital Bruderholz sind insgesamt 72 Assistenzärzte beschäftigt, davon 5 Ausländer, dies entspricht einem Anteil von 7 %.

Zu Frage 3: Die Antworten in Frage 2 zeigen, dass die Aussagen in Frage 3 nicht mit den erhaltenen Erkenntnissen übereinstimmen.

Zu Frage 4: Die Löhne der Assistenzärzte richten sich nach dem Beamtengesetz respektive nach der Regierungsratsverordnung über die Löhne der Assistenzärzte vom 30. Oktober 1979. Bei der Einstufung werden ausschliesslich die bisher geleisteten Dienstjahre berücksichtigt, die Nationalität dagegen hat keinen Einfluss.

Zu Frage 5. Folgende Kriterien zählen bei einer Anstellung:

- Bisherige Erfahrung
- Berufsziele des Bewerbers
- Wünsche des Bewerbers in Bezug auf Weiterbildung
- Persönlicher Eindruck
- Referenzen
- Leistungsbereitschaft

Bei den Anstellungsbedingungen der AIPs, die noch kein abgeschlossenes Studium vorweisen können, liegt ein Gerichtsentscheid vor, der einen gewissen Spielraum für die Anstellung vorsieht. Deshalb wäre eine Differenz zu den Assistenzärzten nach Meinung des Regierungsrates nötig und möglich.

**Heidi Portmann** möchte wissen, wen man denn lieber anstellen würde, wenn man keine Assistenzärzte und -ärztinnen anstellen möchte.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Hier liegt ein Missverständnis vor: Mit meinem Votum will ich darauf hinweisen, dass es oft nicht einfach ist, mit Assistenzärzten im Betrieb zu disponieren.

### 3. Paul Schär: Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen bei der Kantonalen Verwaltung

Auch im neuen Jahr lässt das weiterhin schwache gesamtwirtschaftliche Umfeld die Arbeitslosenzahl im Kanton Basel-Landschaft nicht zurückgehen (Ende März 1997: 5'166). Die Zahl der 15-24jährigen Jugendlichen betrug 914! Mit anderen Worten, auch die Jugendarbeitslosigkeit gehört inzwischen zum Alltag!!?

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt sei alarmierend und erfordere Sofortmassnahmen, teilte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates mit.

Die Thematik "Lehrstellenangebot" geht uns alle an. Die Jugend ist das "Kapital der Zukunft". Arbeitgeber sind aufgefordert im Rahmen ihrer Möglichkeiten Lehrstellen anzubieten. Dazu gehört auch die Kantonale Verwaltung. Frau Eva Chappuis hat im Namen der SP Fraktion u.a. die gleiche Thematik mittels einem Postulat angesprochen. Aufgrund der Dringlichkeit ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wieviele Lehrstellen bietet der Kanton Basel-Landschaft zur Zeit als Arbeitgeber an?
2. Wieviele Lehrstellen wurden/werden 1997/98/99 frei?
3. Ist der Kanton trotz Stellenplafonierung bereit und in der Lage, in Anbetracht der geschilderten Situation, sein Lehrstellenangebot weiter zu erhöhen?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Herr Schär geht auf das Thema der Jugendarbeitslosigkeit und des Lehrstellenmangels ein. Wenn er die Kommission des Nationalrates zitiert, die Situation beim Lehrstellenangebot sei alarmierend, so darf man sagen, dass der Begriff "alarmierend" im Kanton Basel-Landschaft noch nicht anzuwenden ist. Wir setzen uns dafür ein, dass genügend Lehrstellen vorhanden sind.

Zu Frage 1: Im Kanton sind zur Zeit 302 Ausbildungsplätze und 6 Zusatzausbildungsplätze an den Spitälern besetzt.

Zu Frage 2. In den letzten 2 Jahren wurde das Angebot ausgebaut. Wir rechnen damit, das Lehrstellenangebot in den nächsten Jahren halten zu können. Dies würde bedeuten, dass jährlich etwa 100 Lehrstellen beim Kanton frei werden.

Zu Frage 3: Die Verpflichtung, Lehrstellen anzubieten, ist neu bei den Zielen für die Personalpolitik im neuen Personalgesetz institutionalisiert. Zu einem weiteren Ausbau ist zu sagen, dass der Kanton nur soviele Lehrstellen anbieten kann, als er auch betreuen kann. Das heisst, dass es bei den handwerklich technischen Berufen eine Meisterausbildung braucht, um Lehrlinge ausbilden und betreuen zu dürfen und auch im kaufmännischen Bereich braucht es eine BIGA - Zusatzausbildung für die Betreuenden. Auch im EDV-Bereich bieten wir neu Ausbildungsplätze an. Ein weiterer Ausbau ist im Moment nicht möglich, weil wir zusätzlich 200 - 300 Personen von den RAV übernehmen und betreuen. Damit hat sich die Zahl der Personen, die angelehrt oder betreut werden müssen, in kurzer Zeit verdoppelt. Mehr ist nicht möglich.

**Eva Chappuis** fragt, ob es der Regierungsrat tatsächlich nicht als alarmierend empfindet, wenn das Amt für Berufsbildung sagt, dass nach den Sommerferien 130 - 140 jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anlehr-, Vorlehr- oder Lehrvertrag oder die Aussicht auf ein 10. Schuljahr dastehen.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Wenn ich sage, es ist nicht alarmierend, so meine ich dies aus dem Grunde, weil es in den letzten Jahren - trotz alarmierender Meldungen - immer gelungen ist, für fast alle einen Ausbildungsplatz bis zu Lehrbeginn zu finden.

### 4. Ernst Thöni: Doppelspurigkeit bei der Oel- und Gasfeuerungskontrolle

Es gibt zwar im täglichen Leben, auch im politischen Alltag, Dinge, die sich durch längeres Liegenbleiben von selbst erledigen. Bei meinem Postulat 96/101 trifft das jedoch nicht zu.

In den letzten Wochen und Monaten sind wieder die Oelfeuerungskontrolleure der Gemeinden unterwegs, und kontrollieren bereits "kontrollierte" Feuerungen, und ziehen dabei die entsprechenden Gebühren ein. Dies verärgert viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, weil sie für diese Doppelspurigkeit kein Verständnis aufbringen können.

Fragen:

1. Ist es nicht dieselbe Luft, die es zu schonen gilt in Baselland wie in Basel-Stadt?
2. Sind es nicht dieselben Instrumente, welche die ausgebildeten Service-Leute verwenden wie die Oelfeuerungskontrolleure der Gemeinden?
3. Ist die Oelfeuerungskontrolle nicht vergleichbar mit der periodischen Abgaswartung bei den PW's, welche

auch von privaten, speziell ausgebildeten Fachleuten gemacht wird?

4. Bis wann dürfen wir etwa mit der Abschaffung dieser Doppelspurigkeit durch den Verzicht auf die amtliche Kontrolle, wenn ein Prüfungsprotokoll vorliegt, rechnen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Zu Frage 1: Selbstverständlich haben wir im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Basel-Landschaft die gleiche Luft.

Zu Frage 2: Wir verwenden dieselben Instrumente.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist eine Ölfeuerungskontrolle mit der Abgaswartung eines Personenwagens vergleichbar. Beide haben die gleiche Zielsetzung, nämlich die Einhaltung der Luftreinhalteverordnung.

Zu Frage 4: Das Lufthygieneamt hat den Auftrag, bis Ende Jahr einen Vorschlag zu unterbreiten - für den Vollzug der Heizperiode 1998.

Dem Kanton schwebt ein ähnliches Konzept vor, wie es Basel-Stadt hat; tel quel können wir es aber nicht übernehmen, weil hier die Gemeinden für den Vollzug verantwortlich sind.

**Karl Rudin** erkundigt sich, ob der Regierungsrat die Meinung vertrete, dass der administrative Aufwand der Gemeinden bei einer Privatisierung trotzdem nicht kleiner würde.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Ich habe gesagt, dass wir nicht einfach den Vorschlag von Herrn Thöni übernehmen, sondern einen eigenen präsentieren werden.

## 5. Paul Rohrbach: Gefährliches Blumenpflücken

Längs der Hauptstrasse Liestal-Bubendorf hat ein tüchtiger Landwirt - wie mancherorts - Blumenfelder angepflanzt zum "selber pflücken". Vor kurzem ist dort ein tragischer, tödlicher Verkehrsunfall geschehen durch Kollision mit der Waldenburgerbahn.

Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die verkehrstechnische Erschliessung des entsprechenden Feldes ebenfalls für besonders gefährlich?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Situation - allenfalls bis wann? - zu entschärfen?
3. Das Risiko liesse sich kurzfristig vermindern durch ein Linksabbiegeverbot für talwärts fahrende, einbiegende Fahrzeuge, ebenso für ausfahrende Fahrzeuge. Kann dies als Übergangslösung in Betracht gezogen werden?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Der tragische Unfall an der Waldenburgerbahn hat auch die Regierung erschüttert. Selbstverständlich schauen wir, was man besser machen kann und warum es zu diesem Unfall kommen konnte. Bei aller Tragik dieses Unfalls bleibt die Sicherung der Niveauübergänge in der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Verkehrsbetriebe und allenfalls Werkeigentümer. Im vorliegenden Falle handelt es

sich um einen vorschriftsgemäss mit einem Andreaskreuz gesicherten Übergang.

Zu Frage 1: Der angesprochene Niveauübergang ist nicht gefährlicher als viele andere Übergänge entlang der Waldenburgerbahn.

Zu Frage 2: Eine Möglichkeit zu sofortigem und wirksamem Handeln, das zu einer Entschärfung führen würde, besteht leider nicht. Ich habe das Thema aber beim Verwaltungsrat der Waldenburgerbahn angemeldet und werde heute abend über mögliche Sofortmassnahmen diskutieren. Generell wird zu prüfen sein, inwieweit die unbeachten Feldübergänge zwischen Altmarkt und Neuhof aufgehoben und durch neue, mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen ausgestattete Niveauübergänge ersetzt werden können.

Zu Frage 3: Linksabbiegeverbote nützen wenig, auch Rechtsabbiegevorgänge sind nicht weniger gefährlich. Zudem ziehen solche Verbote erhebliche Umwegfahrten nach sich und können ihrerseits zu gewagten Wendemanövern führen.

Der Regierungsrat ist bestrebt, möglichst schnell zu einer Lösung zu gelangen.

**Paul Rohrbach** hat beim besprochenen Übergang eine ganze Anzahl neu errichteter Parkplätze festgestellt. Er möchte wissen, ob dafür eine Bewilligungspflicht besteht und ob eine solche Bewilligung allenfalls erteilt worden ist.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** weiss nichts von zusätzlich errichteten Parkplätzen und hat auch keine Kenntnisse einer Bewilligung.

## 6. Heidi Portmann: Ersatz Elektroheizungen

Drei renommierte Firmen, u.a. Prognos, sind in ihren Studien über den Stromverbrauch von Elektroheizungen zum gleichen Resultat gekommen: Die von ihnen ermittelten Zahlen - mit verschiedenen Berechnungsmodellen - liegen markant über denjenigen der Elektrowirtschaft. Die Zahl der Elektroheizungen im Kanton Basel-Landschaft ist sehr hoch. Im EBL-Gebiet ist die Leistungskurve im Winter in der Nacht sogar höher als am Tag, ein Unikum, vermutlich wegen der elektrischen Heizungen. Besonders ärgerlich für die Besitzerinnen und Besitzer ist, dass ihnen anfangs der 70er Jahre elektrische Heizungen von den EWs regelrecht aufgeschwatzt wurden. Eine Umstellung kommt den Besitzerinnen und Besitzern nun sehr teuer.

Fragen:

1. Wieviel Strom wird von den Elektroheizungen im Kanton Basel-Landschaft verheizt (in kWh)?
2. Wieviel macht diese Menge von Winterstrom aus, den die EBM und EBL liefern?
3. Wieviele Elektroheizungen wurden seit 1983, als das Gesetz für die Bewilligungspflicht Inkraft trat, ersetzt?
4. Wieviele Elektroheizungen wurden seit 1983 bewilligt?
5. Elektroheizungen mit zentralem Boiler sind günstig zu ersetzen, z.B. mit einer Wärmepumpe. Jene Elektroheizungen, die als Direkt- oder Speicherheizungen in jedem Raum stehen, sind teuer zu ersetzen.

- a) Wie kontrolliert der Kanton den Ersatz dieser Direkt- oder Speicherheizungen?
  - b) Sind bis anhin für den Ersatz einer Elektroheizung, insbesondere für den Ersatz von Direkt- oder Speicherheizungen, Energiesparbeiträge gesprochen worden? Wenn nein, warum nicht?
6. Hat eines der beiden EWs ein finanzielles Förderprogramm für den Ersatz von Elektroheizungen?

**Regierungsrat Elsbeth Schneider:** Zu Frage 1: Die rund 5000 Elektroheizungen im Kanton verbrauchen etwa 140 Megawatt. Der Stromverbrauch der Elektroheizungen wird nicht separat, sondern gemeinsam mit dem gesamten Stromverbrauch beim Kunden gemessen. Über den geschätzten Stromverbrauch kann Ihnen die Elektra, nicht aber der Kanton Auskunft geben.

Zu Frage 2: Auch zur Beantwortung dieser Frage müssen Sie bei der Elektra anfragen.

Zu Frage 3: Für den Ersatz von ortsfesten, elektrischen Widerstandsheizungen ist erst seit dem 1. Januar 1992, nach dem Inkrafttreten des ergänzten und erneuerten kantonalen Energiegesetzes, eine Bewilligung der kantonalen Behörde notwendig. Bisher hat der Kanton 2 Bewilligungen ausgesprochen für den Ersatz und 2 Bewilligungen für den Teilersatz von Elektroheizungen.

Zu Frage 4: Das konsequente Einfordern von Gesuchsunterlagen und eine aktive Informationspolitik werden attestiert. Die Zahl der bewilligten Anlagen wird im Bericht als gering bezeichnet, durchschnittlich zwischen 10 und 20 Anlagen pro Jahr. 1996 waren es 9.

Zu Frage 5 a) Die Kontrolle erfolgt in Absprache mit der Elektra. In einem Fall hat der Kanton die Verantwortlichen für den Einbau einer illegal eingebauten Elektroheizung verzeigt.

Zu Frage 5 b): Im Rahmen einer Pilotaktion der EBL hat die BUD für den Ersatz von 50 Elektroheizungen einen Förderbeitrag von 150'000 Franken zugesichert, also rund 3000 Franken pro Anlage.

Zu Frage 6: Ja, das EBL hat ein finanzielles Förderprogramm für den Ersatz von Elektroheizungen.

#### **7. Heidi Portmann: Steuergelder zur Unterstützung der Energieberatung durch die EBM und EBL**

Der Kanton hat die Energieberatung an die EBL, EBM und IWB abgegeben. Bei dieser Entscheidung sind der Kanton und die Gemeinden davon ausgegangen, dass der Kanton, die Gemeinden (freiwillig) und der Bund Kosten von max. je 25 Rappen pro EinwohnerIn tragen. Der Bund ist aber im Oktober 1996 ausgestiegen. Er zahlt keine direkten Beiträge an Energieberatungsstellen mehr.

Frage:

Hat der Kanton die Gemeinden darüber informiert, dass der Bund nicht mehr mitmacht? Wenn nein, warum nicht?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Es trifft nicht zu, Frau Portmann, dass der Bund ausgestiegen ist. Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat das Ihnen persönlich mit dem Schreiben vom 22. April 1997 ausgeführt und erklärt. Der Bund ist überzeugt, dass die Energieberatung, wie sie

der Kanton Basel-Landschaft durchführt, mithilft, das Ziel von Energie 2000 zu erreichen. Im Rahmen des Programms Energie 2000 der Gemeinden unterstützt der Bund den Vertrieb verschiedener Produkte, wie zum Beispiel Energiebuchhaltungen oder Energiewochen, welche von den öffentlichen Energieberatungen EBL und EBM auch wieder angeboten werden. Die weitere Unterstützung des Bundes während der Einführungsphase der Basbieter Energieberatung ist zur Zeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Aufsichtsgremien. Die Gemeinden sind nicht orientiert worden, weil sie dadurch nicht tangiert werden.

#### **8. Heidi Portmann: Genehmigung der Tarifstruktur der Strompreise**

Gemäss dem Energiegesetz muss die Regierung die Tarife und die Tarifstrukturen der Strompreise genehmigen. Auf den 1. Januar 1997 hat die EBM den von der Stromkundschaft unbeeinflussbaren Grundpreis von Fr. 7.25 auf Fr. 10.- pro Monat erhöht, das sind 38 Prozent! Die Entrichtung eines Grundpreises ist eine rein politische Angelegenheit. Denn selbstverständlich darf ein EW die Kosten für Zählermiete, Zählerablesung, Rechnungstellung und Installationskontrollen auf den Kilowattstundenpreis legen. So macht es die Stadt Zürich und andere EWs schon lange zur vollen Zufriedenheit ihrer Kundschaft.

Fragen:

1. Hat die Regierung mit der EBM das Gespräch gesucht betreffend der Erhöhung des Grundpreises?
2. War die Aufhebung des Grundpreises bei den letzten beiden Tarifgenehmigungen durch den Kanton ein Thema?
3. Die Regierung stellt in der Vorlage 95/77 betreffend "Verpflichtungskredit für Kantonsbeiträge nach dem Energiegesetz..." fest, dass "tiefe Energiepreise oft Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs und zur Nutzung erneuerbarer Energien verhindern...". Mit der Genehmigung des massiv erhöhten Grundpreises hat die Regierung die Politik der "tiefen Strompreise" unterstützt. Was waren die Überlegungen, die saftige Erhöhung des Grundpreises zuzulassen und somit den kWh-Strompreis dadurch tief zu halten?
4. Um wieviel wäre der Kilowattstundenpreis in der Tarifgruppe 3 (vor allem Haushalte und Kleingewerbe) bei Aufhebung des Grundpreises gestiegen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Zu Frage 1: Ja!  
Zu Frage 2: Nein! Die vollständige Aufhebung der Grundgebühr würde zu nicht verursachergerechten Tarifen führen.

Zu Frage 3: Gemäss den richtungsweisenden EVED-Empfehlungen vom Mai 1989 für Tarife von leistungsgebundenen Energien sollen die Grundgebühren die Kosten für Zählermiete, Zählerablesung, Rechnungsstellung und Installationskontrolle nicht übersteigen. Bei der EBM betragen diese Fixkosten pro Abonnentin oder Abonnenten rund 165 Franken jährlich. Die jährliche Grundgebühr liegt tiefer, nämlich bei 120 Franken. Dennoch empfiehlt die

BUD aus Energiespargründen die Grundgebühren mittelfristig wenn möglich etwas zu senken.

Zu Frage 4: Zum Kilowattpreis kann Ihnen das EBM Auskunft erteilen.

#### 9. Heidi Portmann: Investitionsprogramm 1997/98 Energie 2000 des Bundes

1. Wie hoch sind die Bundesbeiträge für unseren Kanton?
2. Wie verteilt der Kanton die Gelder (Beitrag an Gemeinden, an Private, welche Projekte etc.)?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Zu Frage 1: Der Bund und nicht der Kanton verteilt die Gelder. Die Gesuche sind an die Energiefachstellen der Standortkantone einzureichen. Der Standortkanton kann zuhanden des Bundes dem Gesuch Empfehlungen beiheften. Über die Aufnahme in das Investitionsprogramm entscheidet der Bund.

Zu Frage 2. Bei den Energie 2000 - Projekten gibt es keine Bundesbeiträge an die Kantone. Es gilt das Prinzip, dass derjenige, der zuerst kommt, Chancen hat für die Aufnahme seines Projektes.

**Heidi Portmann** fragt, ob der Bund dies in den Medien bereits bekanntgegeben habe.

**Regierungsrätin Elsbeth schneider:** Wir haben heute bereits von Kollege Belser erfahren, dass der Bund gute PR-Berater einsetzt und aus diesem Grunde nehme ich an, der Bund werde seine Informationspflicht erfüllt haben. Für unseren Kanton werden die Medien die Informationen heute aufnehmen und verbreiten.

#### 10. Maya Graf: Beschlagnahme von Hanfpflanzen

Am 13. Mai 1997 hat das zuständige Statthalteramt in einer Gärtnerei in unserem Kanton mehrere hundert Hanfpflanzen und mehrere tausend Hanfstecklinge beschlagnahmt. Dem Besitzer wird vorgeworfen, er verstosse gegen das Betäubungsmittelgesetz und betreibe illegalen Hanfanbau. Besagte Gärtnerei war vorher unbehelligt zwei Jahre im Kanton Solothurn tätig und betreibt nun das Geschäft im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeindebehörde seit September 1996 im Kanton Basel-Landschaft. Die Gärtnerei züchtet Mutterpflanzen THC-haltiger Hanfsorten und zieht von diesen Stecklinge, welche im Grosshandel an Bauern und Verkaufsläden weiterverkauft werden. Im Herbst wurde jeweils für den Verkauf auch Samen produziert. Zur Zeit befindet sich aber keine Hanfpflanze in Blüte. Da die Gärtnerei jetzt Hochsaison hat, aber nun schon zwei Wochen mit einem Verkaufsverbot belegt ist, wird deren Existenz bedroht. Die Ergebnisse der Analysen ziehen sich dahin, obwohl bsw. eine THC-Probe der Pflanze innert 24 Std. erfolgen könnte.

Genau eine Woche nach dieser Razzia unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat die Vorlage betreffend Standesinitiative zur Neuregelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz kurz Legalisierung. Es besteht daher für mich ein gewisser Erklärungsbedarf.

Fragen:

1. Aus welchen Gründen erfolgte oben beschriebene Beschlagnahme? Wann ist mit den Analyseergebnissen resp. einem Entscheid bezüglich Verkaufsverbot zu rechnen?
2. Sind solche "Hanffeldzüge" der Baselbieter Justiz üblich? Wie oft wurden sie in den letzten Jahren veranlasst und anhand welcher gesetzlichen Vorgaben? Welche Konsequenzen ergaben sich mehrheitlich für die Betroffenen?
3. Welches Ziel verfolgt die Baselbieter Justiz mit der Beschlagnahme von Hanfpflanzen?
4. Müssen nun diejenigen Landratsmitglieder, die ihren Hanfsamen zu Hause gesät haben und die Pflänzchen nun pflegen, ebenfalls mit Razzien rechnen?
5. Wie ist Ihrer Ansicht nach diese konkrete Beschlagnahmeaktion mit der soeben lancierten Vorlage zur Legalisierung von Cannabisprodukten vereinbar? Besteht für Sie nicht auch ein gewisser Widerspruch?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** In einem der Bundesämter für Gesundheitswesen, Polizeiwesen und Landwirtschaft publizierten Informationsblatt über Hanfkulturen vom März 1995 wird darauf aufmerksam gemacht, dass, wer Hanf anbaut, damit rechnen muss, in ein Verfahren zur näheren Abklärung herangezogen zu werden. Um Konflikte mit dem Betäubungsmittelgesetz zu vermeiden, wird den interessierten Landwirten empfohlen, nur Hanfsorten mit einem THC-Gehalt von unter 0,5 % zu benutzen. Seit dem 1. Juli 1996 müssen Eigentümer von Hanfkulturen, gestützt auf Artikel 66 der Betäubungsmittelverordnung den zuständigen Behörden, also auch den Strafverfolgungsbehörden, auf Verlangen sämtliche Angaben über die Art des angebauten Hanfs sowie über die Verwendung Angaben machen.

In jeder Hanfpflanze ist THC in unterschiedlicher Konzentration vorhanden. THC ist eine halluzinogene Substanz, die zu den Betäubungsmitteln im Sinne des Eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes gehört. Dieses Gesetz schreibt vor, dass das Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung und das Harz seiner Drüsenrohre, das sogenannte Haschisch, nicht angebaut, eingeführt, hergestellt oder in den Verkauf gebracht werden dürfen. Bei absichtlichem Handel droht Gefängnis bis zu drei Jahren; wird zudem gewerbsmässig gehandelt oder ein erheblicher Gewinn erzielt, so sanktioniert dies das Gesetz mit Gefängnis oder Zuchthaus nicht unter einem Jahr. Damit kann eine Busse bis zu einer Million Franken verbunden werden. Zur Absicht beziehungsweise zum Vorsatz gehört auch der indirekte Vorsatz, das heisst, wer in Kauf nimmt, dass die von ihm veräusserten Produkte zur Gewinnung von Betäubungsmitteln oder als Betäubungsmittel missbraucht werden, macht sich ebenfalls strafbar. Werden die genannten Handlungen fahrlässig begangen, so verlangt das Gesetz immer noch eine Freiheitsstrafe.

Absolut erste Priorität genießt die Bekämpfung des Handels mit harten Drogen. Zudem haben die Strafverfolgungsbehörden nicht die allenfalls wünschenswerte Ermessensfreiheit, die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes nicht anzuwenden. Die Gesetzgeber, also auch der Landrat, verbieten ein Handeln nach Gutdünken.

Zu Frage 1: Zweck einer Beschlagnahme ist es, Gegenstände die als Beweismittel dienen können und oder deren Entziehung oder Verfall droht, zu sichern. Die Beschlagnahme im vorliegenden Falle ist im Rahmen eines Strafverfahrens des Statthalteramtes Sissach erfolgt. Initiiert wurde das Verfahren von der Drogenfahndung aufgrund diverser Hinweise von Drittpersonen. Es besteht der Verdacht, dass in der genannten Gärtnerei in grossem Umfang Hanfpflanzen zur Gewinnung von Betäubungsmitteln angebaut worden sind. Es wird vermutet, dass die Hanfprodukte nicht zu Zierzwecken angeboten werden, sondern um den Kunden die Herstellung der durch das Bundesgesetz verbotenen Betäubungsmittel zu ermöglichen. Zur Abklärung von strafbaren Handlungen ist zum üblichen strafprozessualen Mittel der Beschlagnahme gegriffen worden. Es wurden 10500 Stecklinge und rund 700 Mutterpflanzen örtlich mit Beschlag belegt. Zur Aufrechterhaltung der Beschlagnahme ist es notwendig, dass sich der Tatverdacht im Verlaufe der Untersuchung verdichtet. So kann, je nach Erkenntnisstand der Untersuchung, die Beschlagnahmen überprüft, geändert oder aufgehoben werden. Inzwischen sind nur noch 14 Mutterpflanzen von 14 verschiedenen Sorten beschlagnahmt. Die Stecklinge haben kaum einen THC-Gehalt. Allerdings würde eine Laboruntersuchung 24 Stunden pro Probe dauern und die Untersuchung der 14 Sorten würde die Kleinigkeit von 10000 Franken kosten. Für den Moment hat man von einer Laboruntersuchung abgesehen.

Zu Frage 2: Die Strafverfolgungsbehörden befinden sich nicht auf dem Kriegspfad und unternehmen deshalb auch keine "Feldzüge". Die Polizei hat noch nie grössere Ermittlungsaktionen wegen des Hanfanbaus durchgeführt. Gesamthaft sind zwei bis drei Personen überprüft worden. Die gesetzlichen Grundlagen bilden unter anderen das Betäubungsmittelgesetz, das Eidgenössische Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung. Für die Betroffenen hat es keine Konsequenzen gegeben.

Zu Frage 3: Mit der Beschlagnahme von Hanfpflanzen verfolgt die Baselbieter Justiz ganz einfach die Erfüllung des immer noch geltenden gesetzlichen Auftrages.

Zu Frage 4: Die Polizei und die Statthalterämter haben viel zu wenig Personal, um solche sogenannte Razzien zu veranstalten. Im übrigen rechnen nicht nur die Strafverfolgungsbehörden mit dem vorbildhaften, gesetzestreuen Verhalten der Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Ausserdem kann jedermann ohne Bewilligung jegliche Hanfsorte pflanzen, sofern er das nicht mit der Absicht tut, sich oder andern zu ermöglichen, aus der Hanfpflanze Betäubungsmittel zu gewinnen.

Zu Frage 5: Die Strafverfolgungsbehörden müssen ihre persönlichen Wertvorstellungen bei der Gesetzesanwendung zurückstellen. Der Regierungsrat selber möchte etwas ändern. Dies ist auch der Grund für seine Unterstützung der Standesinitiative. Inzwischen kann er sich aber nicht über das immer noch bestehende Recht hinwegsetzen. Es gehört im übrigen zur Lebenserfahrung eines Regierungsrates, Frau Graf, dass das Leben auch aus Widersprüchen besteht.

**Maya Graf** bedankt sich bei Regierungsrat Koellreuter für die umfassende Beantwortung ihrer Anfrage und möchte bezüglich des Verkaufsverbotes für Stecklinge genauer

erfahren, was diesbezüglich aufgehoben worden ist und was noch immer besteht.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Im Moment besteht das Verkaufsverbot nur für die 14 beschlagnahmten Pflanzen, für die Stecklinge sowieso nicht.

**Landratspräsident Erich Straumann** beendet die Fragestunde und geht wieder zurück zu Traktandum 4.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 898

#### 4 96/174

### Berichte des Regierungsrates vom 20. August 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 3. März 1997 und vom 14. Mai 1997: Revision des Gastwirtschaftsgesetzes. 2. Lesung

Detailberatung ab § 12

§§ 12 - 28: Kein Wortbegehren aus dem Rat

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** spricht noch die aus der ersten Lesung bekannte Tendenz an, das Parlament auch über die Verordnung in Kenntnis zu setzen. Der Justiz- und Polizeikommission habe er die Gebührenverordnung bekanntgegeben. Da sie aber nicht dem Zusatzbericht beigeheftet sei, gebe er sie hier mündlich bekannt. Falls das Gesetz nach einer erfolgreichen Volksabstimmung in Kraft treten würde, ist geplant, lediglich eine Gebührenverordnung zu erstellen. Es soll nur noch sehr wenige Arten von Gebühren geben. Für Gastwirtschaftsbetrieb soll eine jährliche Gebühr erhoben werden. Sie beträgt für Betriebe bis 50 Plätze 100 Franken pro Jahr, für Betriebe bis 100 Sitzplätze 200 und für solche mit über 100 Sitzplätzen 300 Franken pro Jahr. Verfügungen werden je nach Aufwand mit einem Betrag zwischen 50 und 500 Franken berechnet, dazu gehört auch die erstmalige Verfügung. Für besondere Massnahmen, die mit mangelhafter Betriebsführung begründet werden, sind je nach Aufwand bis 3000 Franken vorgesehen. Die Alkoholabgabe beträgt je nach Umsatz 100 - 500 Franken.

**Landratspräsident Erich Straumann** lässt über das Gastwirtschaftsgesetz abstimmen.

*//:* Der Landrat stimmt dem Gastwirtschaftsgesetz mit 37 zu 24 Stimmen zu.

*//:* Der Abschreibung des Postulates 92/205 von Max Kamber und der Motion 93/180 der landrätlichen GPK stimmt der Rat grossmehrheitlich zu.

### Gastwirtschaftsgesetz s. Anhang

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 899

**8 97/41**

**Interpellation der CVP-Fraktion vom 6. März 1997: Tagesstruktur und Weiterbildung von jugendlichen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Antwort des Regierungsrates**

**Landratspräsident Erich Straumann** zieht die Traktanden 8 - 10 vor, da Regierungspräsident Eduard Belser wegen anderweitigen Verpflichtungen den Rat früher verlassen muss.

**Regierungsrat Eduard Belser** antwortet auf die Frage 1, wieviele jugendliche Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene sich im Kanton Basel-Landschaft befinden, dass sich zur Zeit 469 Personen zwischen 15 und 25 Jahren aus 25 Nationen im Kanton aufhielten.

Die Frage 2, wieviele dieser Jugendlichen ohne Beschäftigung seien, kann die Regierung nicht ohne Detailerhebung bei den Gemeinden beantworten.

Die Frage 3, ob für diese Jugendlichen im Kanton Weiterbildungskurse angeboten werden, verneint der Regierungsrat. Angesichts der gegenwärtigen Situation mit Arbeitslosenprogrammen und Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Personen seien die Gemeinden kaum in der Lage, auch noch für eine dritte Gruppe spezielle Programme zu organisieren.

Frage 4, ob die Regierung allenfalls bereit wäre, Projekte in dieser Richtung zu lancieren und finanziell zu unterstützen, beantwortet Regierungsrat Belser mit dem Hinweis, im Moment würden im kantonalen Fürsorgeamt Erfahrungen anderer Kantone gesammelt, welche bereits vom Bundesamt für Flüchtlingswesen mitfinanzierte Programme durchgeführt haben. Welche Konsequenzen eine Durchführung im Kanton Basel-Landschaft hätte, sei noch nicht absehbar. Grundsätzlich aber beständen Bedenken wegen der hohen Belastung der Gemeinden. Vorstellbar wären Modelle, bei denen der Kanton Regie führt. Wer allerdings schon länger im Rat sei, erinnere sich, dass solche Ersatzvornahmen durch den Kanton nicht immer zu glücklichen Resultaten geführt hätten.

Klar aber sei, dass die freiwillige Rückkehr, beziehungsweise die Erleichterung der Rückkehr das Ziel sein müsse und dass dazu auch Eigeninitiative, Arbeitswille und die Fähigkeiten der Jugendlichen gefördert werden müssten im Hinblick auf einen Neuanfang im Heimatland. Es solle eine Verkürzung des Aufenthaltes in der Schweiz erreicht werden und es dürfe keinesfalls so sein, dass für Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus die Integration gefördert werde. Im Moment gebe es im Kanton in diesem Sektor - nicht nur bei den Jugendlichen - eine akute, schwierig zu bewältigende Problemsituation.

**Marcel Metzger** dankt für die ausführliche Antwort des Regierungsratespräsidenten. Er stellt fest, dass die CVP Fraktion ähnliche Überlegungen angestellt hatte. Eine schriftliche Beantwortung habe seine Fraktion nicht verlangt, um

die Verwaltung streng zu beschäftigen, vielmehr habe sich bei einer Versammlung der Anlaufstelle Baselland herausgestellt, dass kaum Informationen vorhanden sind, um wieviele Personen es sich handle. Aus dieser Überlegung heraus leitete die Fraktion ein allgemeines Interesse ab.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 900

**9 97/14**

**Postulat von Daniel Müller vom 23. Januar 1997: Internet-Auftritt des Kantons Basel-Landschaft**

**Andres Klein** erkundigt sich, bis wann der Bericht vorliegen werde.

**Regierungsrat Eduard Belser** wagt sich nicht aufs Glatteis, er hofft aber, den Bericht Ende Jahr oder Anfang 1998 präsentieren zu können.

://: Da keine weiteren Wortbegehren anstehen, wird das Postulat stillschweigend an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 901

**10 97/54**

**Motion von Eva Chappuis vom 20. März 1997: Bedarfsgerechte Kinderzulagen**

**Landratspräsident Erich Straumann** bittet Regierungspräsident Eduard Belser zu erläutern, warum die Regierung Ziffer 1 ablehnt und Ziffer 2 als Postulat entgegennehmen will.

**Regierungsrat Eduard Belser** führt aus, beide Anliegen der Motion seien der Regierung nicht unsympathisch. Auch auf Bundesebene gäbe es Vorstösse, die Kinderzulagen neu zu konzipieren. Zum Vorschlag, "ein Kind, eine Zulage" und zwar unabhängig von der Erwerbstätigkeit, habe die Regierung in ihrer Vernehmlassung positiv Stellung bezogen, weil genau dort, wo keine Beschäftigung vorhanden sei, heute eher Not entstehe. Allerdings vertrete die Regierung die Auffassung, dass die Höhe der Zulage in den Kantonen festgelegt werden sollte, weil es unterschiedliche Verhältnisse gäbe und auch unterschiedliche organisatorische Aspekte zu berücksichtigen seien. Obwohl die Neuregelung in Genf bereits eingeführt sei, müsse sie gesamtschweizerisch erfolgen. Zurückhaltend sei die Regierung, weil sie keinen Fürsorgetourismus

auslösen und keine isolierte, kantonale Baselbieter Lösung vorschlagen möchte.

Die Anpassung der Kinderzulagen wolle die Regierung als Postulat prüfen. Als die Basler vor zwei Jahren ihre Kinderzulagen anpassten, sei im Wirtschaftsraum wieder eine unterschiedliche Situation zwischen den beiden Kantonen bezüglich der Kinderzulagen entstanden. In der Zwischenzeit sei die Entwicklung weitergegangen und der Kanton Baselland sei - vorsichtig formuliert - heute mit seinen Kinderzulagen tief ins Mittelfeld abgerutscht. Aus diesem Grunde sei die Regierung bereit zu prüfen, ob ein Anpassungsschritt im Kanton Basel-Landschaft gemacht werden sollte.

**Eva Chappuis** kann die Haltung der Regierung nicht ganz verstehen. Sie bekenne sich zwar zum Prinzip, "ein Kind, eine Zulage", wie es der Kanton Genf vorgemacht habe, lehne es dann aber für den Kanton Basel-Landschaft mit der Begründung ab, man wolle keinen Sozialtourismus. Davor müsse man aber keinerlei Angst haben, weil Familien mit geringen Einkommen nicht flexibel seien. Viel entscheidender als die Kinderzulage sei für diese Familien die Höhe des Mietzinses. Sollte die Regelung dazu führen, dass wegen höherer Kinderzulagen Gutverdienende in den Kanton ziehen sollten, könnte das allen nur recht sein.

Die Initiative Fankhauser, die auf Bundesebene diese Lösung verlangte, sei schon im Jahre 1992 eingereicht worden. Der Nationalrat habe bereits zweimal die Frist für den Bericht erstreckt, so dass vor Ende 1998 kein definitiver Bericht zu erwarten sei und bis zur Umsetzung könne dann noch einmal viel Zeit verstreichen.

Obwohl sie nur Unverständnis für die Haltung der Regierung empfinde, sei sie bereit, zugunsten des zweiten Teiles den ersten Punkt zurückzuziehen.

**Susanne Buholzer** erklärt, die FDP Fraktion folge weder der Regierung noch überweise sie die Motion von Frau Chappuis. Die Fraktion sei sich aber bewusst, dass Familien mit Kindern finanziell stark belastet seien. Die Forderungen von Frau Chappuis, Kinderzulagen losgelöst von einem Arbeitsverhältnis auszuzahlen, passten aber nicht in die heutige wirtschaftliche Situation. Zudem finde sie es nicht gut, dass ausgerechnet Baselland wieder eine Vorreiterrolle spielen solle, wenn doch das Thema auf Bundesebene diskutiert werde. Und schliesslich stehe die Frage im Raum, wer das alles bezahle.

Auch Punkt 2 könne die FDP Fraktion nicht überweisen, weil eine Erhöhung der Kinderzulagen im jetzigen Zeitpunkt absolut nicht vorrangig sei. Gewerbe und Unternehmen würden stark belastet und die Arbeitnehmer müssten sich so oder so nach der Decke strecken. Immerhin könnten als Vorteil im Kanton Baselland pro Kind 400 Franken bei den Steuern abgezogen werden, was in Basel nicht möglich sei.

**Patrizia Bognar** erklärt im Namen der SVP/EVP Fraktion, ihre Mitglieder folgten dem Vorschlag der Regierung. Ihr sei die Motion nicht unsympathisch. Nach längerer Überlegung sei sie zur Überzeugung gelangt, ob nicht das System grundsätzlich falsch sei, wenn sehr gut Verdienende

gleich viel erhielten wie wenig Verdienende. Familien mit geringen Einkommen müssten mehr Geld erhalten.

**Peter Brunner** spricht sich im Namen der Schweizer Demokraten für die Überweisung als Postulat aus. Wenn man schon immer sage, wie marginal die Kinderzulagen eigentlich seien, müssten endlich auch einmal Zeichen für Familien mit Kindern gesetzt werden. In Basel-Stadt seien die Kinderzulagen höher, obwohl hier im Parlament immer gesagt wurde, man wolle kein Sonderzüglein fahren. Dafür hätte er von der Regierung doch gerne eine Begründung.

**Roland Meury** hält einleitend fest, dass er von den höheren Kinderzulagen profitiere, da er in zwei Kantonen je ein Teilpensum belege. Mit 140 Franken pro Kind stehe der Kanton Basel-Landschaft an zweitunterster Stelle. Der Kanton Luzern bezahle für ein Kind bis zu 12 Jahren 165 und für ein Kind ab 12 Jahren 195 Franken. Recht müsse er Regierungsrat Belser geben, dass die Harmonisierung angestrebt werden müsse, doch die Haltung der Regierung empfinde er als sehr defensiv und knauserig; er verstehe nicht, warum nicht schweizweit ein Zeichen gesetzt und hier dem zweiten Punkt nachgegeben werde.

**Regierungsrat Eduard Belser** bezeichnet den Antrag der Regierung, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen, als sehr massvoll. Basel habe unter dem Druck einer Initiative damals einen Schritt getan. Er möchte persönlich nicht in die Geschichte eingehen als einer, der die Kinderzulagen im Kanton Basel-Landschaft an das Ende der Tabelle gebracht habe.

**Rita Bachmann** berichtet, die CVP Fraktion habe die Motion mit grossem Engagement diskutiert. Sie möchte Punkt 2 der Motion als Postulat überweisen. Frau Bachmann erinnert an die landrätliche Diskussion vor zwei Wochen zur Frage der Armutsstudie. Sie habe darauf hingewiesen, dass in den europäischen Ländern durchschnittlich 2 % des Bruttosozialproduktes für Familienpolitik aufgewendet werde, während sich die Schweiz mit 1 % begnüge. Sie habe betont, man müsste dann an diese Zahlen denken, wenn man daran ginge, Verbesserungen vorzunehmen. Gäbe man dem Postulat seine Stimme, könnte man in diesem Sinne jetzt einen Anfang machen.

**Adolf Brodbeck** stört sich am Nivellierungsanspruch. Wenn man allein die Sozialzulagen von Kanton zu Kanton ansehe, so vergleiche man Äpfel mit Birnen. Schliesslich gehe es nicht an, nur einen kleinen Teil anzusehen und dabei das Ganze aus den Augen zu verlieren. Wenn man schon nivellieren wollte, müsste man die Kantonale Verwaltung auch dem Kinderzulagengesetz unterstellen. Hauptgrund der Ablehnung des zweiten Teiles bilde aber der Begriff der Sofortmassnahmen. Es störe doch sehr, in einem heiklen wirtschaftlichen Umfeld, in dem viele Unternehmungen auf sehr labilen Füissen ständen, von Sofortmassnahmen zu reden.

**Eva Chappuis** erklärt sich bereit, den Begriff "Sofortmassnahmen" aus dem Text zu nehmen, den Vorstoss redak-

tionell abzuändern und zu sagen: "Ich ersuche den Regierungsrat, dem Landrat eine Vorlage zur Erhöhung der Ansätze gemäss Dekret über die Kinderzulagen vom 9. November 1992 per 1. Januar 1992 zu unterbreiten. Zur Zeit werde der Kanton Basel-Landschaft noch vom Kanton Thurgau unterboten. Die Systeme der einzelnen Kantone seien schwer untereinander vergleichbar. Gegen eine Angleichung habe sie nichts, bloss gegen Angleichungen nach unten. Mit Lohn hätten die Kinderzulagen nichts zu tun, vielmehr stellten sie einen Beitrag an die Existenzsicherung unserer Kinder dar.

**Hans Ulrich Jourdan** fühlt sich von der Aussage von Frau Chappuis herausgefordert, wenn sie sage, die Kinderzulagen hätten mit Lohn nichts zu tun. Kinderzulagen hätten mit Lohnkosten zu tun. Wenn er Offerten schreibe, sei er zu teuer, sobald er kostendeckend arbeiten wolle. Ein Grossteil des engeren und weiteren Baugewerbes sei nicht in der Lage und nicht gewillt, auch nur ein Promille mehr Lohnkosten auf die Preise zu überwälzen, es sei denn, man sei bereit, höhere Preise zu bezahlen und dies in der Konkurrenzsituation zu berücksichtigen. Wenn der Kanton Basel-Landschaft mit den Kinderzulagen am Schluss stehe, könne der Vergleich mit den Arbeitslosenzahlen herangezogen werden, dort stehe der Kanton nicht am Schluss.

**Landratspräsident Erich Straumann** schreitet zur Abstimmung, da keine Wortbegehren mehr gestellt sind.

://: Der Landrat stimmt mit schwachem Mehr der Überweisung von Ziffer 2 der Motion Chappuis als Postulat an die Regierung zu.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 902

6 97/17

**Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Mai 1997: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 1997 - 2001**

**Rudolf Felber** erklärt, die Bau- und Planungskommission habe die Vorlage an zwei Sitzungen diskutiert und verabschiedet. Die Rechtsgrundlage bildet das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, wo das Streckennetz, die Tarifpolitik, die Finanzen und das Betriebsangebot geregelt werden. Es handelt sich um den dritten Leistungsauftrag, in dem wiederum Angebotsverbesserungen sowohl bei der Schiene wie bei den Bussen geplant sind. Für diesen Leistungsauftrag müssen Kanton und Gemeinden jährlich 23,6 Millionen Franken aufbringen. Gemäss revidiertem Eisenbahngesetz müssen die Kantone auch an den Regionalverkehr der SBB und an die Postautolinen Abgeltungen bezahlen. Die Bau- und Planungskommission hatte einen guten Eindruck von der Vorlage,

brachte aber doch einige Abänderungen ein: Die Verknüpfung der Buslinien 34 und 37 hat sie auf den nächsten Leistungsauftrag der Jahre 2001 - 2005 verschoben; die Projektierung aber wird vorangetrieben, so dass der Landrat besser Einblick in die zur Zeit noch zu hohen Kosten nehmen kann. Bezüglich des Shuttle-Busses zwischen den beiden Kinderspitälern kam die Kommission zur Überzeugung, dass keine Nachfrage dafür vorhanden ist und dass durch ein gut ausgebautes Netz die Verbindung zu den beiden Spitälern sichergestellt ist. Die betroffenen Gemeinden wären auch nicht bereit, zusätzlich Abgeltungen zu entrichten.

Die Bau- und Planungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass am 30. Mai die "Grüne Linie" Frick - Mülhouse eröffnet wird. Die Kommission hofft, dass von diesem Angebot rege Gebrauch gemacht wird.

Leider musste die Bau- und Planungskommission Kenntnis nehmen, dass die Teilspurstrecken Aesch - Grellingen und Grellingen - Laufen auf Doppelspur von den SBB aus Prioritätsgründen zurückgestellt worden sind.

Trotzdem ist die Bau- und Planungskommission überzeugt, dass im Sinne des Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs der Leistungsauftrag fortschrittlich und ausgewogen ist. Sie beantragt deshalb dem Rat ein

stimmig, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

**Rolf Rück** bezeichnet die Vorlage namens der SP-Fraktion als ausgewogen, sparsam und mit den Gemeinden gut abgesprochen. Für verbesserungsbedürftig halte sie hingegen die Verbindung von Gelterkinden nach Basel und die Anschlussbedingungen für das Laufental. Ferner unterstütze sie den Kommissionsvorschlag, die Verknüpfung der Buslinien 34 und 37 nicht jetzt zu realisieren, weil die Abklärungen noch zu wenig weit gediehen seien, um den Einsatz von Biobussen wagen zu können, und verspreche sich von einer Einheitslinie Kosteneinsparungen.

Nicht einverstanden sei seine Fraktion mit der Streichung des Shuttle-Busses, verlange aber eine Führung vom Bahnhof SBB Basel zum Bruderholzspital und nicht von Kinderspital zu Kinderspital. Er behalte sich vor, dazu einen Antrag unter Punkt 2.5 einzureichen und zu begründen.

Den Rückweisungsantrag lehne die SP-Fraktion entschieden ab, weil es überhaupt keinen Grund gebe, diese Vorlage zurückzuweisen. Auch der Verzicht auf die Verbesserung des Nachtbusangebots sei kein Grund dafür, weil dieses Problem von Gemeindeseite her angegangen werden sollte.

Im übrigen sei sie mit den Anträgen der Bau- und Planungskommission einverstanden.

**Daniel Wyss** begründet den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen mit der Weigerung der Bau- und Planungskommission, die Nachtverbindungen an Wochenenden als Pilotprojekt in den Leistungsauftrag aufzunehmen, weil damit die Möglichkeit verpasst werde, vor allem Jugendliche für das öffentliche Verkehrsmittel zu gewinnen.

**Max Ribi** verweist auf die verschiedensten Aktivitäten zugunsten des öffentlichen Verkehrs und gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion dem Leistungsauftrag in der von der Bau- und Planungskommission beschlossenen Fassung zustimme. Im Vergleich zum Ausland verfüge diese Region über ein derart gutes öffentliches Verkehrsnetz, dass es langsam an der Zeit sei, die Anspruchshaltung verschiedener Kreise nicht zuletzt aus finanziellen Überlegungen in die Schranken zu weisen.

Seine Fraktion habe mit Befriedigung festgestellt, dass im zweiten Leistungsauftrag Einsparungen von 3,6 Mio Franken hätten erzielt werden können. Die Verwaltung habe sich erfreulicherweise als flexibel erwiesen, indem sie beispielsweise den Betrieb des "Klaus Hiltmann-Busses" von Birsfelden nach Muttenz und des "Geisterbusses" im linksufrigen Bachgrabengebiet von Allschwil wieder eingestellt habe. Solche Zurückhaltung sei auch in Zukunft an-

gebracht, weil sich der Bund schrittweise zurückziehe und die vom Kanton und den Gemeinden zu tragenden Kosten mit jedem Jahr entsprechend zunähmen.

Die finanzielle Situation des öffentlichen Verkehrs im Jahre 1996 sei gekennzeichnet durch folgende ungedeckten Kosten:

- 4,0 Mio Franken bei den SBB
- 0,67 Mio Franken bei der Waldenburgerbahn
- 8,6 Mio Franken bei allen Buslinien
- 6,2 Mio Franken beim Tram.

Er bitte deshalb die Verwaltung, beim Einholen von Angeboten alle sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen, die Betriebsdefizite zu verringern. Dass man sich von einer gewissen Konkurrenzsituation auf den SBB-Linien etwas versprechen dürfe, zeigten die Erfahrungen des Kantons Thurgau im Zusammenhang mit der Linie Schaffhausen-Romanshorn.

Da die FDP-Fraktion davon überzeugt sei, dass der Shuttle-Bus vom Bahnhof SBB Basel zum Bruderholzspital nicht genutzt werde, unterstütze sie den Antrag der Bau- und Planungskommission, diese Verbindung aus dem Leistungsauftrag herauszunehmen. Der Umweg über Muttenz und Münchenstein falle zeitlich kaum ins Gewicht, weil der Shuttle-Bus in den wenigsten Fällen gleich nach der Bahnankunft losfahre und sich die Wartezeiten demnach im Stundenbereich bewegten.

Daniel Wyss sei entgegenzuhalten, dass der Betrieb in den Randstunden wegen der unterschiedlichen Frequenzierung der teuerste sei. Es sollte den Gemeinden überlassen werden, den Bedarf abzuklären und zu entscheiden, ob und gegebenenfalls wie sie ihn befriedigen wollten; in Allschwil z.B. habe sich eine Lösung mit einem Berufstaxibetrieb bewährt. Die FDP-Fraktion lehne den Rückweisungsantrag ab.

Er persönlich bitte den Rat, sein Postulat betreffend direkte Verbindung vom Bahnhof SBB Basel nach Allschwil nicht abzuschreiben, weil es mit dem Hinweis in der regierungsrätlichen Vorlage, dass diese Verbindung *als Option Bestandteil der ÖV-Planung bleiben solle*, allein noch nicht erfüllt werde. Die Notwendigkeit dieser Erweiterung sei im Hinblick auf das Einkaufszentrum "Paradies" schon heute gegeben und werde noch dringlicher, wenn die Überbauung des Ziegeleiareals in die Realisierungsphase komme.

**Theo Weller** stellt im Auftrag der SVP/EVP-Fraktion fest, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs in dieser Region nach zwei Jahrzehnten einen guten Stand erreicht habe und daher die Bremsen langsam angezogen werden sollten. Was die Verlängerung des Zugangebots Basel-Sissach nach Gelterkinden angehe, lasse sich bei gutem Willen sicher etwas machen.

Mit der Verschiebung der Verknüpfung der Buslinien 34 und 37 in den nächsten generellen Leistungsauftrag sei seine Fraktion einverstanden, während sie die Streichung

des Shuttle-Busses vom Bahnhof SBB Basel zum Bruderholzspital ablehne, weil einerseits der Umweg über Muttenz zu lang sei und andererseits das heutige Kinderhospital in Basel in die Verbindung einbezogen werden sollte.

Im übrigen könne die SVP/EVP-Fraktion den Anträgen der Bau- und Planungskommission unter Ziffer 3 zustimmen. Der Rückweisungsantrag Wyss schiesse übers Ziel hinaus, obwohl eine Handlungsbedarf unbestritten sei. In dieser Frage seien jedoch die Gemeinden gefordert.

**Danilo Assolari** vertritt namens der CVP-Fraktion die Ansicht, dass der Kanton Basel-Landschaft über ein gut ausgebautes ÖV-Netz und mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz über ein sehr gutes Instrument zur Förderung des öffentlichen Verkehrs verfüge. Sie begrüsse es, dass der dritte Leistungsauftrag einen massvollen Ausbau beinhalte und gegenüber dem zweiten Leistungsauftrag eine Einsparung von 3,6 Mio Franken bringe. Auch in diesem Bereich müsse das Machbare vom Wünschbaren getrennt werden. Von Demontage könne nicht die Rede sein, wenn man das Angebot ständig der Nachfrage anpasse und darüber wache, dass sich die Schere von Aufwand und Ertrag nicht öffne.

Seine Fraktion sei froh, dass die Baudirektorin von sich aus die Verknüpfung der Buslinien 34 und 37 aus dem dritten Leistungsauftrag herausgenommen und der Bau- und Planungskommission genaue Abklärungen zugesichert habe, so dass diese Massnahme allenfalls in den vierten Leistungsauftrag aufgenommen werden könne.

Während die CVP-Fraktion die Forderungen der Petition "Nachtbusse" als unnötig erachte, begrüsse sie grossmehrheitlich die Einführung des Shuttle-Busses vom Bahnhof SBB Basel zum Bruderholzspital, sofern man bereit sei, dieses Angebot wieder aus dem Leistungsauftrag zu entfernen, wenn es sich als unrentabel erweisen sollte.

Der Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen sei abzulehnen, weil solche Mehrausgaben heutzutage einfach nicht mehr drin lägen und gemäss § 2 Abs. 2 des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr Angebote, die nicht einen Kostendeckungsgrad von 25–30% erreichten, nicht in den generellen Leistungsauftrag gehörten.

Die CVP-Fraktion stimme dem dritten Leistungsauftrag mit den von ihm angekündigten Änderungen einstimmig zu.

**Peter Brunner** vermerkt namens der Fraktion der Schweizer Demokraten positiv, dass mit der Einführung der Regio-S-Bahn ein nicht unerheblicher Schritt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs über die Landesgrenze hinweg gewagt werde, der vor allem Pendler und Grenzgänger zum Umsteigen zu bewegen verspreche, was der Luftqualität entlang den Transitachsen zugute kommen werde.

Den Beifall seiner Fraktion habe auch die Zusicherung des Regierungsrates gefunden, dass trotz zwingender Sparbemühungen der öffentliche Verkehr nicht wahllos demontiert werden dürfe, zumal er mit dieser Vorlage gleichzeitig den Beweis erbracht habe, dass es sich nicht bloss um ein Lippenbekenntnis handle. Nur mit einem attraktiven Angebot sei es möglich, die Nachfrage weiter zu steigern und damit einen direkten Nutzen für die Umwelt zu erreichen.

Seine Fraktion lehne den Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen ab, weil ein Postulat das geeignetere Instrument wäre, von der Regierung zusätzliche Abklärungen bezüglich des Nachtverbindungsangebotes zu verlangen.

Die SD-Fraktion trete auf die Vorlage ein und stimme den Anträgen der Bau- und Planungskommission zu.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** freut sich über die positiven Signale aus dem Rat, zeigt sich aber überrascht vom Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen, weil sie meine, in dieser Vorlage deutlich aufgezeigt zu haben, dass man gerade die Frage der Nachtverbindungen speziell geprüft habe. Man müsse einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinden nicht mehr gewillt seien, mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr aufzubringen. So hätten beispielsweise die von der Buslinie 64 bedienten Gemeinden bis heute keine Bereitschaft signalisiert, die Mehrkosten zu übernehmen. Was die sogenannten Spätsbusse anbelange, habe man so wie so nur die Möglichkeit, auf den A-Linien eine stündliche Bedienung bis 24 Uhr anzubieten. Überdies müssten nach Eisenbahngesetz immer auch die Gemeinden mit solchen besonderen Leistungen einverstanden sein, wenn man sie andererseits zur Kostenbeteiligung verpflichte.

Die Max Ribi vorschwebende Konkurrenzsituation auf den SBB-Linien könne zur Zeit am Beispiel des "Läufelfingerli" durchgespielt werden, und man dürfe gespannt sein, wie sich die private Konkurrenz gegenüber den SBB schlagen werde.

Als Baudirektorin habe sie sich schon bei der Bau- und Planungskommission für den Shuttle-Bus vom Bahnhof SBB Basel zum Bruderholzspital eingesetzt und die dringende Notwendigkeit dieser Verbindung nachgewiesen. Für ältere und behinderte Personen komme der Umweg über Muttenz und Münchenstein einer Weltreise gleich, und zwar nicht so sehr von der Zeit, sondern von der beschwerlichen Umsteigerei her. Aus diesem Grund und auch in Anbetracht des Umstandes, dass man ein Kinderhospital beider Basel anstrebe, bitte sie den Rat, dem Antrag der Regierung in der Vorlage zu folgen.

Theo Weller könne sie versichern, die Verlängerung der Verbindung Basel-Sissach bis Gelterkinden seriös geprüft und mit den SBB-Leuten lange diskutiert zu haben. Nach Auskunft der letzteren sei es im Rahmen des Schnellzugprojektes leider nicht möglich, noch einen solchen Regionalzug hineinzupferchen. Somit müsse man auch in dieser Hinsicht die Fertigstellung des Adlertunnels abwarten;

diese Bemerkung treffe auch für die sogenannte Rote Linie zu.

://: Der Antrag von Daniel Wyss, die Vorlage mit dem Auftrag an die Regierung zurückzuweisen, Nachtverbindungen an Wochenenden als Pilotprojekt in den Leistungsauftrag aufzunehmen, wird grossmehrheitlich abgelehnt und damit Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

### **Detailberatung des Landratsbeschlusses**

**Roland Meury** erklärt, der ersten Beschlusseziffer nur zustimmen zu können, wenn er das Ergebnis der nachfolgenden Beratungen, insbesondere über den Shuttle-Bus, kenne.

Landratspräsident **Erich Straumann** beabsichtigt, den Landratsbeschluss zifferweise durchzugehen und anschliessend eine Schlussabstimmung durchzuführen.

*Titel und Ingress:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 1:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 2.1:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 2.2:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 2.3:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 2.4:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 2.5*

**Rolf Rück** beantragt, den Kleinbus-Shuttle Bahnhof Basel SBB-Bruderholzspital gemäss Kostenzusammenstellung am Ende der regierungsrätlichen Vorlage in den Anhang 2 des Berichtes der Bau- und Planungskommission aufzunehmen und die entsprechenden finanziellen Mittel - 1998 Fr. 146'000, 1999 Fr. 258'000, 2000 Fr. 265'000 und 2001 Fr. 114'000 - einzustellen. Niemand könne ernsthaft bestreiten, dass das Kantonsspital Bruderholz vom öffentlichen Verkehr schlecht erschlossen werde und der beschwerliche Umweg über Muttenz vor allem für Besucher aus dem Oberbaselbiet und dem Laufental schlichtweg nicht zumutbar sei.

Nachdem geplant sei, die einzelnen Spitäler zu Zentren auszubauen, gehe es insbesondere darum, eine optimale Verkehrserschliessung herzustellen. Selbstverständlich müsse diese auch mit dem Kanton Basel-Stadt abgestimmt werden, so dass es im jetzigen Zeitpunkt müssig sei, über die Anzahl und den Standort der Haltestellen zu debattieren.

**Daniel Wyss** deponiert folgenden Antrag:

*Antrag auf Aufnahme der Kleinbus-Shuttle-Verbindung "Kantonsspital Basel-Stadt - Bahnhof SBB - Bruderholzspital" in den Leistungsauftrag und Belassen desselben im*

*Finanzprogramm, wie es die Regierungsvorlage vorgesehen hat.*

Der Antrag sei deckungsgleich mit dem Antrag von Rolf Rück, und er bitte den Rat, diesem zuzustimmen.

**Fritz Graf** gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion sich geschlossen für den Shuttle-Bus einsetze, weil der Weg über Muttenz für Besucher des Bruderholzspitals aus dem Oberbaselbiet unzumutbar sei; erstens verkehre der Regionalbus nur einmal stündlich, und zweitens müsse man dann auch noch mehrmals umsteigen.

**Adrian Ballmer** vermisst jegliche quantitative Überlegung. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung den Bedarf abgeklärt habe und sagen könne, mit wie vielen Passagieren man rechnen dürfe, die den Shuttle-Bus benützten, und was der Betrieb dieser Linie im Vergleich zum Taxibetrieb kosten würde.

**Peter Brunner** schliesst sich diesen Fragen an und möchte noch zusätzlich wissen, ob sich Basel-Stadt an diesen Kosten zu beteiligen habe, wenn ein gemeinsames Kinderspital mit dem Baselbiet geführt werde.

**Danilo Assolari** erkundigt sich nach der Anzahl Haltestellen der Shuttle-Bus-Linie. Ferner interessiere ihn, ob bei der Finanzierung das Territorialprinzip zu Anwendung komme, d.h. ob der Betrieb auf Stadtgebiet von Basel-Stadt und jener auf Landgebiet von Baselland, bzw. den tangierten Gemeinden finanziert werde.

**Hans Ulrich Jourdan** wundert sich darüber, dass die Verbindung über Muttenz, wo der Bus gleich vor dem Bahnhof halte, beschwerlicher sein solle als diejenige über den Aeschenplatz oder den Bahnhof SBB Basel, wo man sich zum Südausgang im Gundeldingerquartier begeben müsse. Seinen Beobachtungen nach zögen es viele Besucher ohnehin vor, die Besuchszeit voll aususchöpfen, was mit dem öffentlichen Verkehrsmittel einfach nicht möglich sei.

**Rolf Rück** plädiert dafür, der Verwaltung, die man wegen der Einsparungen von 3,6 Mio Franken eben allgemein gelobt habe, das Vertrauen zu schenken, dass sie mit dem Geld haushälterisch umgehen und auf eine Linie verzichten werde, wenn sich diese als unnötig erweisen sollte. Über Anzahl und Standorte von Haltestellen müsse man sich im jetzigen Zeitpunkt den Kopf nicht zerbrechen; diese Fragen seien Gegenstand der Untersuchungen und Verhandlungen mit dem Stadtkanton.

**Hanspeter Frey** bezeichnet den Shuttle-Bus-Betrieb als unnötig, denn die Verbindung vom Bahnhof Muttenz zum Bruderholzspital sei für Besucher aus dem oberen Kantonsteil gut und mit 2 Linien eher noch besser als die Verbindung von Allschwil, Schönenbuch und einigen Stadtquartieren her. Ausserdem halte er es aus ökologischer Sicht nicht für verantwortbar, solche "Geisterbusse" herumfahren zu lassen.

**Roland Meury** möchte in diesem Zusammenhang keine Spitalpolitik machen. Tatsache sei, dass von den vielen Möglichkeiten, mit dem öffentlichen Verkehrsmittel auf das Bruderholz zu gelangen, nur eine die optimale sein könne, und man davon ausgehen müsse, dass nicht alle BesucherInnen über Autos verfügten. Die Formel  $2 \text{ Kliniken} = 1 \text{ Kinderspital}$  gehe nur auf, wenn man die ersteren optimal verbinde. Er könne nicht verstehen, dass man die Sache nicht einmal überprüfen lassen wolle, obwohl die Verwaltung bisher noch nie davor zurückgeschreckt sei, "Geisterbus"-Linien aufzuheben. Die Aufrechnerei gegenüber Basel-Stadt finde er kleinlich.

**Rudolf Felber** erinnert daran, dass der Kanton erklärt habe, ohne Einwilligung der Gemeinden keine neuen Linien und Haltestellen einzuführen. Es sei zu befürchten, dass es wegen des Shuttle-Busses zu unliebsamen Diskussionen mit den betroffenen Gemeinden kommen könnte.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** hält Adrian Ballmer entgegen, dass man im Zusammenhang mit den grünen und roten Linien auch nicht nach Zahlen gefragt habe, und dass die Bau- und Umweltschutzdirektion die erste sei, die die Stilllegung einer Linie beantrage oder von grösseren auf kleinere Busse umstelle, wenn die Benutzerfrequenz nicht stimme. Schliesslich stehe man im Tarifverbund unter Erfolgszwang. Die Verbindung aufs Bruderholz werde nicht nur von Spitalbesucherinnen und Spitalbesuchern, sondern auch von Lehrtöchtern und Lehrlingen genutzt, die man dort oben ausbilde. Wenn auf die Umsteigemöglichkeit in Muttenz verwiesen werde, müsse man sich auch fragen, wie es mit der Verbindung aus dem Laufental stehe.

Wer jemals von Basel nach Reinach das Taxi benützt und 50 Franken dafür bezahlt habe, werde dies kaum als ernsthafte Alternative ansehen.

Was den Kostenverteiler angehe, spiele selbstverständlich das Territorialprinzip. Wenn sich weitere Haltestellen als notwendig erweisen sollten, werde man mit den betroffenen Gemeinden das Gespräch aufnehmen.

**Peter Brunner** verlangt eine Antwort auf die nach wie vor offene Frage, ob und in welchem Umfang sich das Kantonsspital Bruderholz an den Kosten beteiligen wolle.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** kann auch diesbezüglich keine genauen Zahlenangaben machen, aber bestätigen, dass das Spital sich zur finanziellen Beteiligung bereit erklärt habe.

**Adrian Ballmer** kann sich mit dieser unklaren Auskunft nicht abfinden und fragt, ob das Kantonsspital Bruderholz sich tatsächlich zu Lasten des kantonalen Budgets an den Kosten dieser Linie beteiligen werde.

**Regierungsrätin Elisabeth Schneider** bestätigt, dass so verfahren werde.

://: Der Antrag Rück wird mit 42:15 Stimmen angenommen und die Zusammenstellung des Finanzprogramms in Anhang 2 entsprechend ergänzt.

*Ziffer 3.1*

**Peter Brunner** gibt zu Protokoll, dass das Postulat 89/24 aus Sicht der SD-Fraktion abgeschrieben werden könnte, weil sie nicht einsehe, weshalb nach den Linien 10 und 11 auch noch von Allschwil her eine Tramlinie direkt zum Bahnhof geführt werden sollte. Sie verzichte aber auf einen Antrag.

*Ziffer 3.2:*

Keine Wortbegehren

*Ziffer 3.3:*

Keine Wortbegehren

*Ziffer 3.4:*

Keine Wortbegehren

**Rückkommen** wird nicht beantragt.

### **Schlussabstimmung**

://: Der Landratsbeschluss wird mit der unter Ziffer 2.5 beschlossenen Ergänzung grossmehrheitlich verabschiedet.

*Landratsbeschluss s. Anhang*

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 903

**11 96/274**

**Motion von Uwe Klein vom 12. Dezember 1996: Vollständiger steuerlicher Abzug der Krankenkassenrichtprämien**

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** begründet die ablehnende Haltung der Regierung einerseits damit, dass man bei den unteren Einkommen über den Pauschalabzug von 1'200 Franken (Tarif B) und von 2'400 Franken (Tarif A), zuzüglich 200 Franken pro Kind, hinaus die Krankenkassenprämien übernehme, was einer doppelten Sanierung gleichkomme, und andererseits mit den Steuerausfällen, die aufgrund der Berechnungen gemäss den von Uwe Klein zur Diskussion gestellten Varianten - 1'800/3'600 Franken für Ledige und 3'600/5'200 Franken für Verheiratete, zuzüglich 600 Franken pro Kind - jährlich 44 Mio bzw. 62 Mio Franken ausmachen würden.

**Uwe Klein** stellt fest, dass die Krankenkassenprämien für immer wie mehr Leute und vor allem Familien zum Problem zu werden drohten. Mit Rücksicht auf den weiterhin steigenden Trend und die verschiedenen Gebührenerhöhungen sei eine mässige Anpassung der seit 20 Jahren gleichgebliebenen Steuerabzüge gerechtfertigt, insbesondere nach der Einführung des Versicherungsobligatoriums.

**Urs Steiner** erklärt namens der FDP-Fraktion, dass sie trotz grossen Verständnisses für das Anliegen eine Überweisung der Motion ablehne, weil man mit den Prämienverbilligungen MitbürgerInnen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen bereits entgegengekommen sei und eine vollständige Abzugsmöglichkeit mit dem Nachweis der effektiv bezahlten Krankenversicherungsprämien gekoppelt werden müsste, um Mehrfachsubventionierungen zu vermeiden. Da dieser Kontrollaufwand enorm wäre und auch die Steuerausfälle den Sanierungsbemühungen zuwider liefen, beantrage die einstimmige FDP-Fraktion dem Rat, die Motion nicht zu überweisen.

**Patrizia Bogner** gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion einer Überweisung des Vorstosses als Postulat zustimmen könne.

**Peter Brunner** spricht sich namens der Mehrheit der SD-Fraktion für die Überweisung des Vorstosses als Motion und - falls dafür keine Chance bestehen sollte - auch für die Überweisung in Postulatform aus, denn eine Anpassung der Steuerabzüge sei sinnvoll. Die Steuerausfälle dürften nicht isoliert betrachtet werden; sie müssten vielmehr mit den 20 Mio Franken in Beziehung gesetzt werden, die man dem Kanton vor etwa zwei Jahren mit der Überwälzung der Abwassergebühren auf die Verursacher geschenkt habe.

**Urs Wüthrich** warnt namens der SP-Fraktion angesichts der grossen sozialen Bedeutung dieser Problematik vor Scheinlösungen und erklärt, dass sie die Motion nicht unterstützen könne, weil es inkonsequent wäre, wenn der Kanton einerseits auf Bundessubventionen verzichten und andererseits zusätzliche Mittel investieren würde, um die Krankenversicherungsprämien der Gesamtheit der Bevölkerung zu verbilligen. Überdies würde die Erhöhung des Steuerabzugs die höheren Einkommen stärker entlasten als die niedrigen.

**Uwe Klein** hält an der Motion fest.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 904

12 97/21

**Postulat von Peter Brunner vom 6. Februar 1997: Stellen- und Funktionswechsel als Zwischenveranlagungsgrund**

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen, möchte aber nur formell darauf eingehen und sich auf den Hinweis beschränken, dass die Übereinstimmung mit der Bundessteuer wegen der Zwischentaxation wegfallen würde und, was noch viel gravierender sei, dass der Kanton keinerlei Spielraum habe, weil das Steuerharmonisierungsgesetz die für die

Bundessteuer geltende Zwischentaxationslösung fest vorschreibe. Da die Zeit für eine Änderung des Steuergesetzes auf die nächste Steuerperiode hin gar nicht mehr ausreichen und in der übernächsten Periode bereits das Steuerharmonisierungsgesetz gelten werde, könne dieses Postulat faktisch nicht entgegengenommen werden.

**Peter Brunner** ist der Meinung, dass die in seinem Vorstoss vorgeschlagene Lösung für Betroffene auch heute noch Sinn machen würde und für die beiden nächsten Steuerperioden ohne grosse Änderungen realisiert werden könnte.

**Urs Steiner** erklärt, dass die FDP-Fraktion für diesen Vorstoss ein gewisses Verständnis habe. Für die direkte Bundessteuer gelte aber der Bundesgerichtsentscheid, wonach Stellenwechsel kein Grund für eine Zwischenveranlagung seien. Das Steuerharmonisierungsgesetz, das im Jahre 2001 in Kraft trete, werde diese Möglichkeit ebenfalls nicht vorsehen. Das kantonale Gesetz für vier Jahre zu ändern, sei nicht sinnvoll, weshalb seine Fraktion das Postulat ablehne.

**Urs Wüthrich** gibt bekannt, dass die SP-Fraktion eine umfassende Herstellung von Steuergerechtigkeit Einzelmassnahmen im Sinne dieses Vorstosses vorziehe und diesen deshalb ablehne.

**Hildy Haas** bekundet namens der SVP/EVP-Fraktion für das Postulat ein gewisses Verständnis. Aus den von Urs Steiner bereits dargelegten Gründen könne aber auch sie der Überweisung nicht zustimmen.

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 905

13 97/35

**Postulat von Bruno Krähenbühl vom 6. März 1997: Praxisänderung für steuerliche Zwischenveranlagungen bei Arbeitslosigkeit**

**Dieter Völlmin** möchte wissen, wie die Forderung dieses Postulats mit der richterlichen Unabhängigkeit der Steuerrekurskommission vereinbar sei.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** erklärt, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie werde das Problem nach Absprache mit der eidgenössischen Steuerverwaltung über eine Praxisänderung der Steuerverwaltung lösen. Die eidgenössische Steuerverwaltung überlege sich sogar, diese Lösung allen Kantonen zu empfehlen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Erich Buser, Protokollsekretär*

*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

\*

Nr. 906

14 97/4

**Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 9. Januar 1997:  
 Zweckänderung von Krediten. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. April 1997**

**Hans Rudi Tschopp** bittet den Rat, das Postulat zu überweisen, aber entgegen dem Antrag der Regierung nicht als erfüllt abzuschreiben, da man Abwasserreinigung und Abfallbewirtschaftung nicht durcheinander bringen dürfe. Als der Landrat seinerzeit den Kredit von 3 Mio gesprochen habe, sei er von der Regierung über den Verwendungszweck nicht klar informiert worden. Sie habe ihm nämlich drei Dokumente vorenthalten, einen Regierungsratsbeschluss Nr. 1939 vom 2.8.1994, den damit zusammenhängenden Konsortialvertrag und den Statutenentwurf der Redag. Nach Finanzhaushaltsgesetz müsse bei einer Zweckänderung oder Zweckerweiterung ein Kredit umgewidmet werden, und dafür sei ein Landratsbeschluss erforderlich. Er verlange von der Regierung noch Auskunft darüber, ob die betroffene Bau- und Umweltschutzdirektion oder ihre Juristen die Frage geprüft und die Antwort ausgearbeitet hätten. Sollte ein Rechtsgutachten erstellt worden sei, würde er es gerne einsehen.

**Ernst Thöni** empfiehlt dem Rat namens der FDP-Fraktion Überweisung des Vorstosses und gleichzeitige Abschreibung, weil die Thematik bereits in der Fragestunde eingehend abgehandelt und der Sachverhalt in der Vorlage 95/211 dargestellt worden sei. Mit jenem Beschluss habe der Landrat der Zweckänderung in vollem Wissen zugestimmt. Seine Fraktion habe auch Mühe mit dem Versuch des Postulanten, Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung auseinander zu dividieren.

**Hans Rudi Tschopp** bezeichnet es als ungut, wenn Kollege Ernst Thöni zu diesen Fragen Stellung nehme, weil er in keinem unabhängigen Verhältnis zur Redag stehe. Der Landrat habe damals einem Kredit von 34,5 Mio und einem Risikokapital von 10 Mio Franken zugestimmt, aber keine Kenntnis von der Zweckänderung gehabt. Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung seien schon von den Anlagen her unterschiedliche Aufgaben.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** stellt fest, dass die Finanzverwaltung mit Unterstützung des Rechtsdienstes diese Fragen nochmals geprüft habe und zum Schluss gekommen sei, dass nichts vorgefallen sei, was eine Korrektur nötig gemacht hätte.

://: Die Überweisung des Postulats ist unbestritten.

://: Der Rat beschliesst grossmehrheitlich, das Postulat abzuschreiben.

*Für das Protokoll:*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 12. Juni 1997, 10 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

